


137. Sitzung, Montag, 24. November 1997, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
8. Mordfall Zollikerberg

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Januar 1997

KR-Nr. 21/1997..... Seite 10028

9. Mordfall Zollikerberg

Ergänzungsbericht der Geschäftsprüfungskommission

vom 3. November 1997

KR-Nr. 21a/1997..... Seite 10028

10. Beschluss des Kantonsrates über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission im Mordfall Zollikerberg

Antrag von Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, vom 23. September 1996

KR-Nr. 308/1996..... Seite 10028

11. Motion KR-Nr. 46/1994 betreffend Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 1997 und gleichlautender Antrag der Justizverwaltungskommission

 vom 1. Oktober 1997) **3584**..... Seite 10078

Verschiedenes Seite 10081

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Peter Marti betreffend SAMISDAT 12*..... Seite 10028

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 10081

– Rücktrittserklärung Ernst Frischknecht Seite 10080

– Rückzüge

- *Rückzug der Motion KR-Nr. 101/1997..... Seite 10082*
- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 103/1997..... Seite 10082*
- *Rückzug des Postulats KR-Nr. 216/1997..... Seite 10082*

Persönliche Erklärung

Peter Marti (SVP, Winterthur): Sie haben heute morgen am Eingang ein Blatt namens «SAMISDAT 12» erhalten. Ich bin über dieses Blatt genau so erstaunt wie Sie und kann inhaltlich dazu nicht Stellung nehmen, weil ich keine Ahnung habe, was dieser Herr Piepenbrinck mit diesem Blatt will. Mit dieser Sache habe ich überhaupt nichts zu tun. Ich habe auch keine Ahnung, ob an unserer Amtsstelle so etwas vor sich gegangen ist. Um so mehr erstaunt es mich, dass mein Name mehrfach auf diesem Blatt erwähnt ist. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

8. Mordfall Zollikerberg

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Januar 1997
KR-Nr. 21/1997

9. Mordfall Zollikerberg

Ergänzungsbericht der Geschäftsprüfungskommission
vom 3. November 1997
KR-Nr. 21a/1997

10. Beschluss des Kantonsrates über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission im Mordfall Zollikerberg

Antrag von Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, vom 23. September 1996, KR-Nr. 308/1996

Fortsetzung der Beratungen

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Laut regierungsrätlicher Antwort auf meine Interpellation vom 20. Mai 1996 ist der Fall Hauert ein Einzelfall. Der Antrag auf eine PUK betreffend Amtsführung der

Justizdirektion ist entsprechend formuliert. Auch die GPK und Staatsanwalt Keller haben sich primär mit dem Fall Hauert befasst. Nach neuesten Erkenntnissen ist der Fall Hauert kein Einzelfall, sondern Standard, dies mindestens betreffend die unterlassenen Abklärungen der Gemeingefährlichkeit und betreffend die Aktenführung.

Ich nehme deshalb den Vorschlag des Regierungsrates in seiner Stellungnahme an das Büro des Kantonsrates zu meinem Antrag auf und ändere den Antrag wie folgt:

II. Absatz 1.

Es sei zu untersuchen

- 1. die Amtsführung der Justizdirektion im Strafvollzug;*
- 2. Irreführung der Öffentlichkeit durch die politisch Verantwortlichen;*
- 3. Arbeit und Bericht der Untersuchungskommission Bertschi;*
- 4. Arbeit und Unabhängigkeit der Aufsichtskommissionen;*
- 5. Verhalten der politisch Verantwortlichen, insbesondere des damaligen Regierungsrates Moritz Leuenberger.*

Meinen Ausführungen zugrunde liegen der Bericht der Untersuchungskommission Bertschi inklusive der nicht veröffentlichte Anhang 2, Briefe von Regierungsrat Moritz Leuenberger an die Rechtsvertreter der Familie Brumann, die Anklageschrift und der Administrativbericht von Staatsanwalt Keller sowie die Antworten auf parlamentarische Vorstösse.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Aufträge an den ausserordentlichen Staatsanwalt Keller immer erst auf Druck und aus Angst vor einer PUK ausgeführt wurden.

1. Amtsführung:

Die der Justizdirektion durch die Verordnung Regensdorf klar zugewiesene Kontrolle und Aufsicht wurde nicht wahrgenommen. Die Prüfung der Gemeingefährlichkeit wurde nicht systematisch und lege artis durchgeführt. Es wurde gegen die gesetzliche Dokumentationspflicht verstossen. Es wurde unterlassen, eigene Abklärungen durchzuführen. Trotz wiederholter Kritik am Strafvollzug und offensichtlichen Fehlentscheiden mit fatalen Folgen hat der Justizdirektor nicht reagiert und die von ihm selbst erlassenen Verordnungen nicht durchgesetzt.

2. Irreführung der Öffentlichkeit:

Entgegen den regierungsrätlichen Antworten ist in der Justizdirektion während Jahren gegen Gesetze und Verordnungen verstossen worden. Im Zusammenhang mit Urlaubsgesuchen hat die Justizdirektion

praktisch keine Akten geführt. Die Verantwortlichen haben nicht nach langjähriger Praxis im Strafvollzug gehandelt, sondern gegen langjährige Traditionen verstossen. Dies und mehr wird von Staatsanwalt Keller gerügt. Trotzdem ist die Justizdirektion befriedigt. Der Bericht habe nichts wesentlich neues gebracht. Das stimmt, denn es hat alles schon im Bericht Bertschi im Anhang 2 gestanden.

3. Untersuchungskommission Bertschi:

34 Fälle wurden abgeklärt. In diesem Zusammenhang wird von gravierenden Fehlern geschrieben, von nicht eruierbaren Akten, von Urlauben trotz Delikten während den Urlauben, von Entlassung auf den frühestmöglichen Termin, trotz Warnung, von Entlassungen, obwohl die Auflagen nicht erfüllt waren, von wie üblich ziemlich chaotisch geordneten Akten in der Justizdirektion, von fehlenden Berichten, Verfahrensprotokollen oder anderen Kontrollmöglichkeiten, von Entlassungen trotz laufender Verfahren und Ersuchen des Staatsanwaltes, keine solchen vorzunehmen, vom Fehler, dass Vorbereitung auf die angebliche Resozialisierung vor die öffentliche Sicherheit gestellt wurde, von Vollzugslockerungen trotz Urlaubsmissbrauch mit ausdrücklicher Genehmigung von Regierungsrat Moritz Leuenberger. Der Bericht führt noch vieles mehr an.

Trotzdem kommen die Verfasser des veröffentlichten Berichtes zum Schluss, dass keine Sorgfaltspflichtverletzungen vorlägen und niemandem ein Vorwurf zu machen sei. Der Bericht war für viele innerhalb und ausserhalb der Verwaltung eine Enttäuschung. Wer sind die Verfasser des kritischen nicht veröffentlichten Berichtes? Wer hat, und auf wessen Anordnung, den veröffentlichten Persilschein verfasst? Wie kommt es, dass beim Sozialdienst der Pöschwies im Jahr 1995 Akten vernichtet werden konnten? Warum hat die Untersuchungskommission Bertschi diese nicht früher sicher gestellt? Laut Einvernahmeprotokollen wusste sie von diesen Akten.

4. Aufsichtskommissionen:

Warum ist die Aufsichtskommission Strafvollzug nicht aktiv geworden? Mindestens Staatsanwalt Bertschi wusste von verunglückten Fällen und der daraus resultierenden Kritik von Staatsanwalt P. Schmid. Warum hat die GPK erst 1996 auf Androhung einer PUK reagiert? Warum so spät und warum erst beim Fall Hauert? Doch auch wir müssen uns fragen, ob wir mit unserer parlamentarischen Oberaufsicht auch versagt haben.

5. Das Verhalten der Justizdirektion, insbesondere das Verhalten von Regierungsrat Moritz Leuenberger gegenüber den Opfern und den Betroffenen:

Aufgrund der mir vorliegenden Briefe spielte er eine traurige Rolle. Da nützen auch die schönen Worte gegen aussen nichts. Anfangs war er zuvorkommend; später spielte er ein Spiel auf Zeit, auf die Verjährung. Jede Frist wurde voll ausgenützt. Mit Spitzfindigkeiten wurde hingehalten, hinausgezögert, verschleppt. Dies nicht nur gegenüber der Familie Brumann, sondern auch im Fall der Taxifahrerin Wiederkehr. Im Antrag auf Abweisung ihres Schadenersatzbegehrens hat die Justizdirektion unter Regierungsrat Moritz Leuenberger zuhanden der Finanzdirektion den guten Verlauf dieses Vollzugsabschnittes objektiv falsch geschildert. Regierungsrat Leuenberger pflegte zu sagen: «Es steht so im Bericht, also stimmt es.» Objektiv falsch heisst für mich: gelogen. So hat er auch den Regierungsrat, seine Kollegen, angelogen, und dies nicht nur im Fall Wiederkehr. Kurz vor seinem Abgang nach Bern hat eine Sitzung stattgefunden. Anwesend waren die Regierungsräte Eric Honegger und Moritz Leuenberger, Generalsekretär Thomas Manhart und ich. An dieser Sitzung ging es um die Krankengeschichte im Fall Hauert. Die Krankengeschichte sei vorhanden, könne aber aus prozessbedingten Gründen – es sei noch ein Prozess gegen den Kanton hängig – und aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht herausgegeben werden. Heute wissen wir, dass es keine Krankengeschichte gibt und auch nie eine gegeben hat. Auch wir und die Öffentlichkeit wurden angelogen. Antworten auf Anfragen und Interpellationen sind erwiesenermassen nicht nur aus heutiger, sondern auch aus damaliger Sicht, falsch beantwortet worden. Entgegen der Aussage von Regierungsrat Moritz Leuenberger in einem Brief an die Zolliker Jugend und der Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss, hat dieser die Zustimmung zu Urlaubsgesuchen nicht delegiert. Im Gegenteil, er hat sie mit Verordnung vom 15. August 1991 an sich zurück genommen. Dies bestätigt er in einem Interview mit der Zeitung Tages-Anzeiger vom 29. Januar 1997. Auf die Frage, ob es weitere Fälle von kritischen Urlaubsgesuchen, die ihm nicht vorgelegt worden seien, gäbe, antwortete er: «Davon wüsste ich nichts.» Mit anderen Worten heisst das, dass er im Wissen, dass in der Justizdirektion keine Akten, keine Ausschriebe der Standortbestimmungen und keine Krankengeschichte vorhanden waren, in kritischen Fällen ohne eigene Entscheidungsgrundlagen Urlaubsgesuche unterschrieben hat. Warum hat er all dies in den Jahren 1993 und 1994 nicht offengelegt und zugegeben, dass er seine Verordnung nicht durchgesetzt und sich auf seine Beamten verlassen hatte? Warum hat er wiederholt gelogen und zu vertuschen versucht? Damit hätte vielen Betroffenen einiges erspart werden können. Hatte er Angst um seine politische Karriere? Befürchtete er, es könnte an ihm, dem Teflonpolitiker – wie er kürzlich genannt wurde –, etwas haften bleiben? An ihm, am Liebling

der Medien, wird auch heute nicht viel haften bleiben. Doch einige Kratzer wird er – so hoffe ich – abbekommen. Jede Hausfrau und auch Hobbykoch Moritz Leuenberger wissen, dass am Teflon zwar nichts hängen bleibt, wenn es aber einmal Kratzer hat, so wird es für die Gesundheit gefährlich.

Nächste Woche beginnt der Prozess gegen vier Chefbeamte der Justizdirektion wegen fahrlässiger Tötung. Die politisch Verantwortlichen, die trotz Fehlentscheiden nicht reagiert, die Aufsichtspflicht verletzt und uns und die Öffentlichkeit angelogen haben, lässt man laufen. Das widerstrebt mir. Deshalb stelle ich den Antrag auf eine PUK.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Zum Votum und den Vorwürfen von Franziska Troesch werde ich nichts sagen. Ich möchte mich auf die Frage nach einer PUK beschränken. Wir haben heute zu entscheiden, ob wir im Fall Hauert noch eine PUK einsetzen wollen, oder ob dies nicht mehr nötig ist.

Wie Sie von Werner Hegetschweiler gehört haben, ist die GPK einstimmig der Meinung, dass es keine PUK mehr braucht. Die Abklärungen der GPK und des ausserordentlichen Staatsanwaltes Keller von St. Gallen haben auch in meinen Augen die Sachlage geklärt. Meiner Meinung nach bleibt nun keine dunkle Stelle mehr, die es auszuleuchten gäbe.

Ich habe das Wort verlangt, weil ich Frau und Herrn Brumann einmal öffentlich für ihre Beharrlichkeit danken möchte. Ohne sie und ohne ihre Beharrlichkeit wären alle Verbesserungen und neuen Einsichten im Strafvollzug nicht geschehen. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass es Täter gibt, die nicht resozialisierbar sind und bei denen ein Strafende nicht absehbar ist. Diese Erkenntnis verdanken wir den Eltern Brumann. Erst sie haben einen Stein ins Rollen gebracht, der eigentlich schon viel früher hätte rollen sollen. Da bin ich mit Franziska Troesch einverstanden. Die Warnungen waren vorhanden, doch sie wurden nicht genügend ernst genommen. Dies nicht nur seitens von Regierungsrat Moritz Leuenberger, sondern auch seitens seiner Vorgängerin Hedi Lang. Ich habe eine sehr grosse Achtung vor diesen leidgeprüften Eltern, die sich nicht unterkriegen liessen, und die sich nicht eher zufrieden gaben, bis alles geklärt war. Ich weiss, dass es für sie eine sehr schwierige Zeit gewesen ist, und dass ihre Welt nie wieder heil sein wird. Ich wünsche ihnen die Kraft, mit dem Geschehenen fertig zu werden und nicht daran zu verzweifeln.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Nach den detaillierten Ausführungen von Franziska Troesch erlauben Sie mir eine politische Wertung des Geschehens. Stellen Sie sich vor, in der Privatwirtschaft wird ein Spezialist, ein ausgebildeter Jurist, Leiter einer Abteilung, die durch seine Vorgängerin äusserst vernachlässigt und schlecht geführt war. Der Spezialist beschränkt sich bei der Übernahme des Amtes auf ein paar Anordnungen, welche von ihm weder genügend kontrolliert noch durchgesetzt werden. Es kommt zu einer Katastrophe. Aufgrund mangelnder Aufsicht über die Administration stirbt ein Mensch als direkte Folge menschlichen Versagens. Der eingesetzte Untersuchungsausschuss findet heraus, dass in verschiedenen Unterabteilungen gravierende Führungsmängel bestanden, die gefährlichsten Betriebsabläufe ohne Zusatzkontrolle vorgenommen wurden, ein lückenhaftes Sicherheitskonzept bestand, von direkt unterstellten Stellen verschiedene Insubordinationen begangen wurden, über wichtige Geschäftsaktivitäten keine Akten oder Dokumentationen geführt wurden, und dass der neue Spezialist aber von verschiedener Seite darauf aufmerksam gemacht worden war. Stelle Sie sich weiter vor, dass der Spezialist eine interne Abklärungsgruppe einsetzt, welche von einer überwiegend von ihm abhängigen Gruppe von Personen geleitet wird und demnach nicht als unbefangen gelten kann. Stellen Sie sich vor, dass dem Spezialisten nachgewiesen wird, gegenüber der Geschäftsleitung missverständliche, unvollständige und beschönigende Aktionen in die Wege geleitet zu haben respektive Berichte geschrieben zu haben. Ich frage Sie, was in der Privatwirtschaft in so einem Fall geschieht. Es ist klar: Die Person wird entlassen.

Wenn sie aber Sozialdemokrat ist und Moritz Leuenberger heisst, wird bei uns die gleiche Person Bundesrat.

Der Bericht der GPK zeugt von umfassenden Abklärungen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass die GPK in ihrer Arbeit weder Behinderungen erfuhr noch unnötigen Formalismus überwinden musste. Wir danken der GPK und ihrem unermüdlichen Präsidenten für die vorgenommenen Abklärungen, die sich auch im Vergleich mit den Möglichkeiten einer PUK nicht zu scheuen brauchen. Der Tenor der Berichte der GPK ist klar: Es sind Regierungsrat Moritz Leuenberger und seine Vorgängerin Hedi Lang, welche die politische Verantwortung tragen. Die Verantwortung für einen massiven Vertrauensverlust der Bevölkerung in Gerechtigkeit und Strafvollzug. Ursache für das Malaise ist doch wohl der Filz, der sich während 31 Jahren in der dauernd sozialdemokratisch geführten Justizdirektion abgelagert hat. Das

Unbefriedigende ist, dass die politisch Verantwortlichen ungeschoren davon kommen.

Es drängt sich die Frage auf, ob Hedi Lang hätte in Ehren zurücktreten können und Moritz Leuenberger Bundesrat geworden wäre, wenn man gewusst hätte, welche Misswirtschaft sie toleriert haben. Heute bleibt festzuhalten, dass es eine Reihe von sozialdemokratischen Regierungsräten fertig gebracht hat, die Justizdirektion, ein sensibles Kerndepartement unseres Staates, herunter zu wirtschaften. Altregierungsrätin Hedi Lang versteckte sich in ihrer harmlosen Unbeholfenheit hinter der Aura der Volkmutter, und Moritz Leuenberger berechnete seine Restlaufzeit als Regierungsrat äusserst kompetent. Während vieler Jahre zeichneten sich Europas Sozialisten dadurch aus, den Strafvollzug als Übungsobjekt für Gefühlsduselei und gesellschaftspolitisches Experimentierfeld anzusehen. Im Gegensatz zur GPK ist die FDP nicht der Ansicht, dass eine derart starke Betonung des Resozialisierungsaspektes im Strafvollzug Ausdruck einer allgemeinen gesellschaftlichen Tendenz war. Die blauäugige Politik der Linken in Kanton Zürich ist das Ergebnis einer gefährlichen und falschen Gewichtung im Strafvollzug in einer über Jahre hinweg sozialdemokratisch geführten Direktion.

Diese Feststellung muss heute gemacht werden, im Lichte einer Situation, in der sich die Sozialdemokraten gerne als Sauberfrauen und Saubermänner aufspielen. Wie steht es denn mit dem Nachweis, dass die SP imstande ist, im Kanton Zürich wirklich Regierungsverantwortung zu tragen? Im Gegensatz zu allen anderen Debatten, wo es um die Einsetzung einer PUK ging, liegt hier der erste Fall vor, wo die Verantwortlichen – wie von der GPK und dem ausserordentlichen Staatsanwalt Keller dokumentiert – bewusst versucht haben, eine Beschönigungs- und Verharmlosungsstrategie zu verfolgen. Auch Regierungsrat Markus Notter läuft Gefahr, diese Strategie fortzusetzen, indem er den Zusatzbericht Keller nicht, wie er versprochen hatte, der Öffentlichkeit in einer transparenten Form zugänglich macht. Solche Heimlichtereien dienen der Wiederherstellung des Vertrauens nicht.

Wenn ich an den Klamauk denke, den die Linke veranstaltet, wenn sich im Rahmen einer seriösen Staatsführung irgendwo einmal Mängel zeigen, so muss erst recht von einer eigentlichen Doppelzüngigkeit gesprochen werden. Die Sozialdemokratie hat – wenn wir den Experten der GPK-Berichte folgen – in der Regierung allerhöchstens unterdurchschnittliche Arbeit geleistet. Mit dem Wasser, das sie predigt, verspritzt sie die Wände des Glashauses, in dem sie sitzt. Von klarer Sicht und Transparenz darf diese Partei nicht mehr sprechen.

Wir werden mit oder ohne PUK alles daran setzen, der Öffentlichkeit diese Verantwortung der SP und die Fehlleistungen ihrer Exponenten in der Regierungsfunktion bewusst zu machen.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich zweifle nicht daran, dass Mario Fehr, der nächste Sprecher, weniger mit parteipolitischen Rundumschlägen agieren wird. (Unruhe).

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich spreche zu den Berichten der Geschäftsprüfungskommission und zum abgeänderten Antrag von Franziska Troesch, eine PUK einzusetzen. Zur Polemik möchte ich mich nicht äussern. Diese Angelegenheit ist meines Erachtens zu ernst, um Parteipolitik zu betreiben. Wenn Sie das anders sehen, ist das Ihre Sache.

Ich spreche ausschliesslich zu den Berichten die uns vorlagen, den verschiedenen Berichten der GPK, den Berichten des ausserordentlichen Staatsanwaltes Keller. Andere Berichte und Briefe, die Franziska Troesch besitzt, liegen uns nicht vor; der GPK anscheinend auch nicht. Dazu kann ich nicht Stellung nehmen, sondern nur zu dem Material, das mir als Mitglied des Parlamentes vorliegt. Ich nehme in sieben Punkten wie folgt Stellung.

Erstens: Die SP-Fraktion hält den einstimmig verabschiedeten Bericht der GPK vom 20. Januar 1997, den dazugehörigen Ergänzungsbericht, sowie den entsprechenden Teil des Geschäftsberichtes 1996 für detailliert und sorgfältig. Für diese Arbeit gebührt der GPK Dank und Anerkennung. Das ist wahrscheinlich der einzige Punkt, in welchem Balz Hösly und ich übereinstimmen. Die GPK hat sehr gut gearbeitet und mindestens das selbe erreicht, was eine PUK erreicht hätte. Die Schlüsse und Ergebnisse der GPK werden von uns geteilt, auch die darin enthaltene Kritik – das betone ich ausdrücklich – wird von unserer Fraktion geteilt.

Zweitens: Ich nehme Stellung zur Frage der Lüge oder Vertuschung und beziehe mich hier auf die Berichte der GPK. Die GPK hält in ihrem Bericht vom 20. Januar 1997 ausdrücklich fest, dass verschiedene Angaben in regierungsrätlichen Antworten zwar missverständlich, unvollständig oder beschönigend sind, dass aber «keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden wurden, dass seitens des Regierungsrates beziehungsweise der Justizdirektion eine bewusste Irreführung des Parlaments und der Öffentlichkeit stattgefunden hat, oder dass wider besseres Wissen falsche Antworten erteilt wurden. Ferner nehmen wir zur Kenntnis, dass die GPK festhält, dass der in einem Teil der Presse erhobene und von

einigen Ratsmitgliedern kolportierte Vorwurf der Schweigegeldzahlung unhaltbar ist. Auch der in einem Presseerzeugnis gemachte Vorwurf, dass der veröffentlichte Bericht der Kommission Bertschi nicht vollständig sei – Franziska Troesch hat das angetönt – und weitere Akten zur Vertuschung zurückbehalten wurden, ist offensichtlich falsch. Wer in allen diesen drei Punkten anderes behauptet, muss zur Kenntnis nehmen, dass seine Haltung von der GPK nicht gestützt wird.

Drittens: Die Strafuntersuchung des ausserordentlichen Staatsanwaltes Andreas Keller und dessen zusätzlicher Bericht über organisatorische, strukturelle und sonstige Missstände, Fehler und Unklarheiten haben im wesentlichen die Untersuchungsergebnisse der GPK bestätigt. Der Bericht liegt mir nicht im Detail vor; es liegt mir dazu eine Stellungnahme der GPK und eine Stellungnahme der Justizdirektion vor. Bezüglich der rechtlichen Schlussfolgerungen müssen wir das Gerichtsverfahren abwarten. Dort gilt die Unschuldsvermutung, bis die Angeklagten rechtskräftig verurteilt oder aber freigesprochen werden. Das ist Sache der Gerichte, dazu haben wir heute nicht Stellung zu nehmen. Es ist allerdings festzuhalten, dass sich in den Berichten des ausserordentlichen Staatsanwaltes Keller keine Vorwürfe gegen die Amtsführung des damaligen Justizdirektors finden lassen. Dafür könne keine Handhabe in den Ergebnissen der Strafuntersuchung gefunden werden. Aus der Sicht des ausserordentlichen Staatsanwaltes kann Moritz Leuenberger «kein Führungsversagen vorgeworfen werden. Er handelte vielmehr angemessen, als er anordnete, dass erstmalige Urlaube und grundsätzliche Änderungen bei der Urlaubsgewährung von ihm persönlich unterzeichnet werden müssen.» Der Fall Hauert wurde Moritz Leuenberger jedoch nicht vorgelegt, obwohl die Urlaubsbedingungen in diesem Fall gelockert wurden. Der ausserordentliche Staatsanwalt Keller hält fest, dass Moritz Leuenberger keinen Anlass gehabt habe, seinen Chefbeamten zu misstrauen, zumal andere Gesuche vorschriftsmässig an ihn gelangt waren. Soweit der Bericht Keller.

Viertens: Im Strafvollzug des Kantons Zürich – und in der ganzen Schweiz – gibt es eine Zeit vor dem Mord in Zollikerberg und eine Zeit danach. Die GPK beurteilt in ihrem ersten Bericht vom 20. Januar 1997 die nach dem Mord in Zollikerberg getroffenen Massnahmen als geeignet und zweckmässig. Ich wiederhole sie: Trennung von Gutachter- und Therapeutenfunktion, die Reorganisation des gesamten Aktenwesens, die vereinheitlichte Urlaubsregelung im Konkordat der Ostschweizer Kantone und die Einrichtung eines Fachausschusses für Vollzugsfragen zur Beurteilung gemeingefährlicher Täter, der ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Bevölkerung legt. Die SP-Fraktion teilt die

Haltung der GPK und ist befriedigt darüber, dass die Verantwortlichen die notwendigen Lehren – ich betone die notwendigen Lehren – aus diesem schrecklichen Ereignis gezogen haben.

Fünftens: Kein Vorstoss, kein Untersuchungsbericht und kein noch so kluges Votum können das Geschehen ungeschehen machen. Wir tun deshalb gut daran, uns in der künftigen Diskussion über den Strafvollzug von diesem Einzelfall zu lösen. Wir müssen nach vorne blicken, ob uns dies passt oder nicht. Wir müssen alles unternehmen – ich betone alles unternehmen –, dass sich solche Verbrechen nicht wiederholen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion neben den bereits getroffenen Massnahmen zusätzliche Massnahmen, welche mithelfen sollen, den Vollzug von Strafen und Massnahmen zu optimieren und damit die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Hier seien insbesondere zwei Dinge erwähnt: Die verbesserte Ausbildung und Auswahl der beurteilenden Psychiaterinnen und Psychiater sowie die Einrichtung einer speziellen Vollzugsanstalt. Die entsprechende Vorlage des Regierungsrates wird von uns mit Nachdruck unterstützt.

Sechstens: Ich nehme hier Stellung zur Frage, ob eine PUK eingesetzt werden soll. Die GPK leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Beantwortung noch offener Fragen und zur Wiederherstellung beziehungsweise Verbesserung des Vertrauens der Bevölkerung in unseren Straf- und Massnahmenvollzug. Es geht der SP nicht um politische Einzelschicksale. Wir haben eigentlich gehofft, dass auf der Grundlage dieses Berichtes eine nüchterne Analyse und eine sachliche Auseinandersetzung über das Geschehene sowie über das, was in Zukunft zu tun ist, möglich ist. In diesem Zusammenhang erinnern wir Sie an unsere Haltung in der Polizeiaffäre, als ich damals namens meiner Fraktion den entsprechenden PUK-Antrag zurückgezogen habe, weil alle Fragen geklärt waren und weil wir davon überzeugt waren, dass die GPK gute Arbeit geleistet hat. Wir befinden uns deshalb in Konsequenz zum damaligen Beschluss, wenn wir heute in Übereinstimmung mit der GPK festhalten, dass es keine wesentlichen Fragen mehr gibt, die nicht geklärt worden sind. Unseres Erachtens braucht es deshalb keine PUK. Dies trifft auch auf den abgeänderten Antrag von Franziska Troesch zu. Auch diese Fragen sind alle hinlänglich geklärt.

Siebtens: Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige persönliche Bemerkungen. Trotz aller Massnahmen, das gebe ich zu, verbleibt mir ein zwiespältiges Gefühl. Wer sich wie ich seit Jahren intensiv mit Straf- und Massnahmenvollzug auseinandersetzt, erkennt, dass es keine einfachen und keine absolut sicheren Lösungen gibt. Werner Hegetschweiler hat heute morgen den Kernsatz, den ich so richtig und auch wichtig

finde, noch einmal formuliert: «Menschen, die sich täuschen können, müssen über Menschen entscheiden, die täuschen können.» Wir dürfen deshalb bei allen Massnahmen nie übersehen, dass es eine gemeingefährliche Sexualtätergruppe gibt – und immer geben wird –, die wir nie ganz ausschalten können. Wir können höchstens alles unternehmen, um das Risiko zu minimieren. Dies erachte ich als zentrale Aufgabe unserer Politik. Ich betrachte es als unsere Verpflichtung, alles zu unternehmen, was der Verhinderung solcher Verbrechen dient. Dies gilt – das betone ich ausdrücklich – auch dann, wenn es viel Geld kosten sollte. Die Diskussion über den bestmöglichen Straf- und Massnahmenvollzug darf deshalb mit dem heutigen Tag nicht abgeschlossen sein. Wir müssen uns dieser Diskussion stellen. Und wenn wir unsere politische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen wollen, dann hat diese Diskussion soeben erst begonnen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Für die SVP-Fraktion ist der Mordfall vom Zollikerberg ohne Zweifel ein Ereignis von grosser Tragweite und eigentlich Grund genug, eine PUK einzusetzen. Die SVP hat bereits 1994 eine PUK gefordert. Damals wurde sie mit dem Argument, dass eine PUK nicht nötig sei, in eine emotionale Ecke gedrängt. Damals wäre der richtige Zeitpunkt für eine PUK gewesen.

Den Aussagen, die Franziska Troesch vorhin gemacht hat, können wir eigentlich zustimmen. Für die Frage, ob wir heute eine PUK brauchen, müssen wir aber folgende Aspekte berücksichtigen. Wie bereits von verschiedener Seite gesagt wurde, hat die GPK umfassend Bericht erstattet und für das Parlament gute Arbeit geleistet. Es gibt die Untersuchungen von Staatsanwalt Andreas Keller, einerseits strafrechtlicher Art und andererseits den Administrativbericht. Wie Balz Hösly sind wir der Ansicht, dass der Administrativbericht hätte öffentlich gemacht werden sollen. Wir meinen, dass die Fakten auf dem Tisch liegen, und dass wir heute aus der Sicht des Parlamentes eine politische Beurteilung vornehmen können und müssen. Die Bevölkerung erwartet nämlich, dass endlich Klartext gesprochen wird, und dass man weiss, wie es soweit kommen konnte.

Auch ich möchte festhalten, dass während der 30-jährigen Politik der Sozialdemokratischen Seite in der Justizdirektion die Parole «Resozialisierung um jeden Preis» galt. Wer dem widersprechen will, schaue die Liste mit 33 Gewalttaten an, die Staatsanwalt Bertschi anführt. Wir haben vor dieser Parole immer gewarnt, wurden aber nicht ernst genommen. Das wird auch dadurch bestätigt, als die Strafanstalt Regensdorf die Belegungsplanung in der Art gestaltete, dass jedermann auf den frühestmöglichen Zeitpunkt hin entlassen werden musste. Platzmangel kann nicht als Begründung gelten, denn es handelte sich nur um wenige Fälle. In eigener Kompetenz wurde Urlaub gewährt, oft schon kurz nach dem eigentlichen Strafantritt, obschon man wissen musste, dass während der Untersuchungshaft keine Therapie stattfand.

Dass Akten von gemeingefährlichen Tätern beim Umzug in die neue Strafanstalt einfach verloren gingen, ist mir unverständlich. Das grenzt an Schlamperei. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst wurde nicht geführt, auch keine Krankengeschichten. Wahrscheinlich war man damit beschäftigt, seine eigenen Beziehungskisten zu lösen. Über all jenem stand eine Justizdirektion, die ihre Aufsichtspflichten nicht wahrnahm, obschon längst alle Warnlampen auf rot hätten stehen sollen, waren doch bereits 1986 und 1987 zwei Frauen ermordet worden. Trotz alledem wurden keine Gefährlichkeitsgutachten erstellt; es wurde

weiterhin freizügig Urlaub gewährt, und die Parole «Resozialisierung um jeden Preis» galt weiter.

Erst der Mord in Zollikerberg veränderte diese Situation. Die Familie Brumann kämpfte, und die Presse änderte die Einstellung der Justizdirektion. Man hatte bereits vorher etwas geahnt, doch man setzte sich nicht durch. Auch beim Amtsantritt von Regierungsrat Moritz Leuenberger wurde nichts gemacht, oder nur sehr wenig. Ein neuer Amtsantritt hätte die beste Gelegenheit geboten, die Verwaltungsabläufe und alles zu überprüfen. Doch zuerst musste noch einmal eine Frau sterben, bis die Missstände stückweise zu Tage traten. Die Erkenntnis, ich zitiere aus dem Bericht Keller: «Dass es halt doch nicht so ist, dass sich auch der Elendeste zu einer positiven Lebenseinstellung verändern lässt», wurde erst viel zu spät erlangt. Für all das muss heute die politische, aber auch die persönliche Verantwortung übernommen werden. Bei der PUK-Debatte – Sie erinnern sich, es ist noch nicht lange her – wurde im Fall Huber der Massstab, wie sich ein Regierungsrat um seine Aufsichtspflichten zu kümmern habe, gesetzt. Es ist schon etwas blauäugig, wenn Mario Fehr sagt, Regierungsrat Moritz Leuenberger hätte keine Führungsfehler gemacht. Dies kann ich nicht nur nicht zur Kenntnis nehmen, sondern auch nicht akzeptieren.

Auch glaube ich, dass die Presse gefordert ist. Wie wurde auf Altregierungsrat Jakob Stucki schon vor der Debatte geschossen. Bis heute habe ich von der Presse im Fall Hauert noch nichts in diesem Sinne gehört. Da geht es auch um gravierende Dinge. Mit der Messlatte, mit welcher wir bei der PUK gemessen haben, müssen wir auch heute messen, weil es keine andere gibt. Ich meine, der damalige Regierungsrat Moritz Leuenberger und seine Chefbeamten haben ihre Aufsichtspflichten nicht wahrgenommen. Sie sind verantwortlich, dass sich gemeingefährliche Täter auf Kosten der Sicherheit unserer Bevölkerung in der Freiheit bewegen konnten.

Die SVP-Fraktion wird den PUK-Antrag nicht unterstützen. Wir meinen, dass die Fakten auf dem Tisch liegen. Wenn man schon Mittel freigeben will, dann sollte man diese aktiv in die Sicherheit eingeben und eine neue Polizeischule bewilligen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Herr Hösly, wenn Sie Bundesrat Moritz Leuenberger kritisieren wollen, haben Sie vorhin gerade den ungünstigsten Weg gewählt. Ihre These ist, dass Moritz Leuenberger Sozialdemokrat war und als solcher eine sozialdemokratische Politik gemacht hat, und dass aufgrund dieser Politik der Fall Brumann

geschehen konnte. Das ist nicht der Punkt, und genau gegen diese Optik wehre ich mich.

Der Fall Brumann ist ein Einzelfall, der nicht zuletzt durch das Vorgehen von Moritz Leuenberger selbst zu einem Paradigmawechsel in unserer Politik führte, welcher in diesem Ausmass weder gerechtfertigt noch nötig war. Heute machen Sie aus dem Fall Brumann eine allgemeine Resozialisierungsdebatte, die blauäugig ist. Es war nicht die SP oder Moritz Leuenberger, die für Resozialisierung war, sondern der ganze Rat war dafür. Damals war ich Referent gegen die Anstalt Pöschwies. 1986 hat sich der damalige Kantonsrat Hans Frei von der SVP mit dem neuen Resozialisierungskonzept für die «Wunderanstalt Pöschwies» stark gemacht. Es war der Direktor dieser Anstalt, der die Anstalt allein garantieren konnte. Damals habe ich von keinem einzigen Mitglied im Rat gehört, Hans-Ulrich Meier sei kein geeigneter Anstaltsdirektor für die Gefängnismaschine Pöschwies. Das möchte ich unterstreichen.

Nach dem Fall Brumann haben die Fronten dann gekehrt. Dann kam die SVP – das stimmt – und versuchte, den Fall Brumann in ihre allgemeine politische Aufmarschachse einzubeziehen, indem sie einen Anti-Resozialisierungsdiskurs führte. Lassen Sie mich meinen Standpunkt klar darlegen: Ich war nie ein besonderer Anhänger der Resozialisierung. Die Resozialisierung hat nie gegriffen, weder bei denen, die lange im Gefängnis waren, noch bei jenen, die nur kurze Gefängnisstrafen zu verbüssen hatten. Doch mit dieser Fehlkonstruktion lebt das Strafrecht eigentlich seit Jahren. Alle, die mit der Justiz befasst sind, wissen das seit Jahren. Seit Jahren ist es auf Bundesebene offenbar nicht möglich, ein sinnvolles Überdenken unseres Strafsystems zu Wege zu bringen.

Immer gibt es Fälle von Sexualverbrechern und anderen gemeingefährlichen Verbrechen, bei welchen die Frage besteht, wie die Öffentlichkeit gewissermassen vor ihnen gesichert werden kann. Das ist ein ungelöstes Problem, damals wie heute. Schritte sind eingeleitet, die richtig sind, die aber nicht rechtfertigen, alles unter eine Latte zu legen. Genau das ist meine Kritik am vorgenommenen Paradigmawechsel. Heute gilt im Verfahren um Urlaub und Entlassung als gemeingefährlich, wer die Kriterien der Begehung eines gemeingefährlichen Deliktes, das auf der Liste der Staatsanwaltschaft figuriert, bereits in objektiver Hinsicht erfüllt. Nach meinem Dafürhalten ist das unstatthaft. Es fand eine Generalisierung statt. Doch im Einzelfall findet keine genügend deutliche Verhältnismässigkeit und Güterabwägung statt. Durch das neue Verfahren ist unklar, ob die Beratungsgruppe Bertschi die geeignete

Gruppe ist, oder ob hier angesichts der Bedeutung diese Entscheides nicht ein gerichtliches Verfahren greifen müsste.

Ein anderer Punkt. Regierungsrat Markus Notter hat nach seinem Amtsantritt das Gutachten respektive die Strafanzeige von Staatsanwalt Keller aus St. Gallen involviert. Weder aus dem Bericht des GPK-Präsidenten Werner Hegetschweiler noch sonst ging hervor, weshalb erst Markus Notter und nicht schon Moritz Leuenberger die Untersuchung eingeleitet hat. Das scheint mir ein unklarer Punkt zu sein, der verdeutlichen müsste, ob die Konfliktbewältigung der Justizdirektion in den ersten zwei Jahren überhaupt sinnvoll war. Im Vorgehen gemahnt sie mich jedenfalls sehr stark an das gewählte Vorgehen der Finanzdirektion: Internes Gutachten, das wäre jenes von Marcel Bertschi – ich frage mich, ob es sinnvoll war, Marcel Bertschi, der in einem gewissen Sinn der erste Staatsanwalt der Partei war, mit dem Gutachten zu beauftragen – und dann die Wahl des Staatsanwaltes Keller.

Unabhängig vom Ausgang dieses Strafverfahrens – es gilt die Unschuldsvermutung, doch das ist Sache des Gerichts – frage ich mich, ob es sinnvoll ist, wenn solche Fälle, die politische Fälle sind, strafrechtlich gelöst werden. Diesbezüglich besteht ein Ermessensspielraum und ich bin nicht davon überzeugt, dass es der Weisheit letzter Schluss war, ein Vorgehen zu wählen, das letztlich auf ein Strafanzeigeverfahren hinausläuft.

Zu den gestellten Fragen hätte ich gerne Antwort der GPK. Bezüglich des heutigen Vorgehens der GPK stelle ich fest, dass sie generell der Meinung ist, Staatsanwalt Keller habe gute Arbeit geleistet. Doch zu dieser Frage hatte die GPK eigentlich gar nicht Stellung zu nehmen. Staatsanwalt Keller hatte nicht zu beurteilen, ob in politischer Hinsicht aufsichtsrechtliche Pflichten verletzt wurden oder nicht. Er war in einem strafrechtlichen Aspekt zuständig, und die GPK war für den politischen Aspekt zuständig. Es genügt nicht, wenn die GPK heute auf den Bericht des Staatsanwaltes Keller verweist und dabei feststellt, dass alles in Ordnung sei. Denn die politischen Aufsichtskriterien sind nicht identisch mit den disziplinarrechtlichen und den strafrechtlichen Kriterien. Nach meinem Dafürhalten bleibt die Antwort der GPK diesbezüglich unklar.

Dennoch bin ich gegen eine PUK, weil ich nicht glaube, dass eine PUK klarere Antworten geben könnte und möchte. Ich glaube nicht, dass heute in diesem Rat eine reale Stimmung herrscht, die eine PUK einsetzen möchte und könnte, die dann zu mehr führen würde, als es der vorliegende Bericht der GPK tut. Das bezweifle ich. Wenn es eine PUK bräuchte, dann bräuchte es eine ganz andere Untersuchung, nämlich, ob

dieser Paradigmawechsel in der Justiz gerechtfertigt war, und ob das heute gültige Verfahren ein richtiges und korrektes Verfahren ist oder nicht. Auch das bezweifle ich.

Doch darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen um den Kopf von Moritz Leuenberger. Man kann durchaus der Meinung sein, dass ihm gegenüber andere Massstäbe angesetzt würden als gegenüber anderen Regierungsräten. Das ist ein politischer Entscheid. Doch eine PUK würde diesbezüglich auch nicht mehr als einen politischen Entscheid bringen. Vielleicht ist es halt eben so, dass es in diesem Lande Politiker gibt, die nie verantwortlich sind und andere, die verantwortlich sind. Diese Frage kann nur politisch gelöst werden, aber nicht mit einer PUK. Doch hüten Sie sich davor, diese Frage mit dem allgemeinen Diskurs und Angriff gegen die Resozialisierung zu vermischen. Von Ihnen, Herr Hösly, und den Mitgliedern der FDP habe ich noch nie eine Alternative zum Strafvollzugssystem der siebziger und achtziger Jahre gehört, ausser ihrer Ideologie. An einer echten Debatte über eine neue Entwicklung des Strafvollzugs sind alle, die damit befasst sind, interessiert. Doch eine solche Debatte muss sich in einem ideologiefreieren Raum bewegen können.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In diesem Fall möchte ich zu drei Punkten einige Ausführungen machen. Erstens: Zur Bedeutung des Falles Hauert, aus unserer Sicht politisch und nicht strafrechtlich beurteilt. Zweitens: Meine Beurteilung aus Sicht und unter dem Eindruck der Erfahrung aus der PUK I. Drittens: Unsere Aussage und der Stellenwert unseres Abstimmungsverhaltens zum Antrag auf Einsetzung einer PUK.

Erstens: Der Mordfall Hauert wird von uns als sehr viel grösser und gravierender als der Fall Raphael Huber beurteilt. Hier herrscht viel eher eine Berechtigung eine PUK einzusetzen, also eine solch weitgehende Untersuchung vorzunehmen. Die Verfehlungen der Justizdirektion sind aus unserer Sicht das Resultat einer unverantwortlichen Verweichlichung und Sozialisierung des Strafvollzuges während der letzten zweieinhalb Jahrzehnte. Eine Politik, die unter der Führung und unter dem Druck des linken politischen Spektrums unter gütiger Mithilfe der «Netten» auf der bürgerlichen Seite möglich war. Diese Politik wurde soweit getrieben, dass wir auf gesetzlicher Ebene sogar einen Opferschutz installieren mussten, damit die Gerechtigkeit wieder eingeführt werden konnte. Altregierungsrat Moritz Leuenberger war ein expliziter Ausführer dieser Politik, er war quasi deren Verkörperung. Auf den Fall Hauert wurde mit Verharmlosung, Verschleierung und

Beschönigung reagiert. Es war ein klassisches Nichtwahrnehmen der Verantwortlichkeiten. Es wurde nicht wahrgenommen, dass in diesem Fall eine absolute Führungslosigkeit vorherrschte. Es wurde mit gezielter Abschiebung der Verantwortung reagiert; dadurch erst wurden solche Resultate möglich. Sogar der Bericht von Staatsanwalt Keller lässt nur «die Kleinen» hängen. Den Hauptverantwortlichen, Altregierungsrat Moritz Leuenberger lässt er ungeschoren davonkommen.

Wir brauchen Altregierungsrat Moritz Leuenberger nicht nach seinen heutigen Taten als Bundesrat zu beurteilen, sondern nach seinen Unterlassungen von damals. Seine Führungslosigkeit basierend auf einer falschen sozialdemokratischen Politik hat zu diesem schrecklichen Mord geführt. Ich bin der GPK äusserst dankbar, dass sie schonungslos aufgezeigt hat, wie die Verantwortlichkeiten liegen. Es wurde klar hervorgehoben, wie sich die Angelegenheit darlegt. Ich möchte Ihnen empfehlen, die zwei Seiten der Vorlage 21a/1997 nochmals einem genauen Studium zu unterziehen.

Zweitens: Die Beurteilung aus Sicht der Resultate der PUK I. Am Ende haben wir nur strukturelle Kritik herausgebracht. Wir haben Vorschläge für die Veränderung der gesamten Verwaltung vorgebracht, diese liegen heute vor. In gleicher Weise ist auch anderweitig Handlungsbedarf in den Bereichen Führung und Kontrolle aufgezeigt worden. Ich bin davon überzeugt, dass mit einer neuerlichen PUK keine zusätzlichen Erkenntnisse über das Strafverfahren, die über das nun vorliegende Ergebnis hinausgehen, zu Tage treten werden. Die nötigen Korrekturen sind eingeleitet. Andere Resultate aus einer neuen PUK sind nicht zu erwarten. Fast vier Jahre sind vergangen, seit wir eine PUK verlangt haben. Damals wäre sie noch begründbar gewesen. Heute sind die Fakten geklärt, und es gibt nichts zusätzliches zu untersuchen.

Drittens: Die Bedeutung der heutige Stellungnahme der SVP-Fraktion. Mit der Enthaltung zum Antrag auf Einsetzung einer PUK prangern wir klar die Führungslosigkeit und die Führungsunterlassungen im Einzelfall wie in genereller Weise in der Justizdirektion bezüglich des Falls Hauert an. Wir dokumentieren mit unserer Stimmenthaltung klar eine massive Mitschuldzuweisung an Altregierungsrat Moritz Leuenberger und seine engsten Mitarbeiter für diese schreckliche Tat. Dies als politische Verantwortung und nicht in strafrechtlicher Form. Auf eine PUK ist zu verzichten, weil dabei nichts neues herauskommen kann. Die Auswertung der PUK I bringt hier raschere Resultate. Wir haben festgestellt, dass die Sozialdemokratische Partei – vielleicht unter diesem Eindruck – ihre Politik bezüglich Sicherheit klar überprüft hat.

Ratspräsident Roland Brunner: Zu Beginn der Debatte habe ich gesagt, dass die GPK-Mitglieder bezüglich Redezeit nicht besonders privilegiert werden. Pro Fraktion hat ein Sprecher oder eine Sprecherin 10 Minuten. Alle übrigen Ratsmitglieder müssen sich mit 5 Minuten zufrieden geben.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Wir haben uns heute mit diesem tragischen Ereignis zu befassen und darüber zu befinden, ob für die Untersuchungen eine spezielle Kommission eingesetzt werden soll. Franziska Troesch darf für sich in Anspruch nehmen, dass durch ihre Hartnäckigkeit in diesem Fall nachgeforscht und nach Fehlverhalten und Unzulänglichkeiten gesucht wurde. Ich denke, dass im Rahmen der GPK-Arbeit die Abklärungen im spezifischen durch die eingesetzte Delegation und im allgemeinen durch die gesamte Kommission ohne Vorurteile, aber auch ohne Vorverurteilungen, durchgeführt und die Schwachstellen aufgezeigt wurden. Es zeigte sich auch in diesem Fall, dass nicht nur ein einziges Fehlverhalten zu diesem tragischen Auslösen einer jungen hoffnungsvollen Frau geführt hat. Vielmehr war die Verkettung einer Reihe von Fehlern, zum Teil begünstigt durch den dannzumal herrschenden Zeitgeist, verhängnisvoll. Die rechtliche Schwere dieser Verhaltensweisen wird und soll durch eine andere Instanz beurteilt werden. Unsere Aufgabe als Parlament und insbesondere als GPK soll es sein, zu untersuchen, ob Fehlverhalten, Unterlassungen oder strukturelle Fehler vorhanden waren. Diese, so glaube ich, konnte die GPK umfassend aufzeigen. Ob der Tragik des Falles darf aber auch der weitere Auftrag, der Blick in die Zukunft nicht vergessen werden. Wir müssen darauf achten, dass festgestellte Mängel im Ablauf ausgemerzt und daraus die nötigen Lehren gezogen werden. Vermehrt muss wieder das Opfer, oder besser gesagt mögliche zukünftige Opfer, die es hoffentlich nicht mehr geben wird, in den Vordergrund gerückt werden. Abschliessend bin ich der Meinung, dass diese Aufgaben ausgeführt und die Lehren für die Zukunft gezogen wurden. Nachdem der GPK, gleich wie einer allfälligen PUK, alle Unterlagen der Justizdirektion zur Verfügung standen, sieht die CVP keinen Grund, der Forderung nach der Einsetzung einer PUK zuzustimmen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Der zusätzliche Aufwand an Zeit und Geld führt nach vielleicht zwei Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit zum gleichen Resultat und rechtfertigt sich daher nicht.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Herr Vischer, ich gehe mit Ihnen einig, wenn Sie sagen, dass Sie nie ein besonderer Anhänger der

Resozialisierungsdebatte waren. Sie kämpften lieber an vorderster Front mit allen Kräften für die Resozialisierung um jeden Preis.

Vor genau vier Jahren, direkt im Anschluss an das scheussliche Verbrechen in Zollikerberg, forderte die SVP-Kantonsratsfraktion, dass eine schonungslose und vollständige Aufdeckung der Missstände erfolge, durch welche diese Tat überhaupt erst möglich wurde. Wir verlangten, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und die Glaubwürdigkeit der Justiz für die Bevölkerung wieder hergestellt werde. Vor knapp vier Jahren verlangten wir dann auch die Einsetzung einer PUK. Aber was geschah? – Ein Sturm der Entrüstung brach im Parlament über die SVP-Fraktion herein, und die Forderungen der SVP wurden als völlig absurd bezeichnet und in eine Ecke gestellt.

Ausgerechnet Franziska Troesch, die jetzt an vorderster Front für die Aufklärung dieser Angelegenheit steht, warf der SVP in schärfster Weise vor, sie wolle aus diesem abscheulichen Verbrechen politisches Kapital schlagen. Wenn Sie heute beurteilen, was passiert ist, dann frage ich Sie, ob dies der Fall war.

Der Hauptverantwortliche für die damaligen Missstände in der Justizdirektion und im Strafvollzug, die zu diesem schrecklichen Verbrechen führten, ist und bleibt der damalige Justizdirektor Moritz Leuenberger. Bis zum Mordfall in Zollikerberg hat er die Resozialisierung von allen Straftätern inklusive Triebtätern und gemeingefährlichen Verbrechern immer vor den Schutz der Gesellschaft gestellt. Seine völlig ungenügenden Führungseigenschaften als Justizdirektor haben dazu geführt, dass er über den äusserst brisanten Fall Hauert nicht orientiert war, und seine Untergebenen tun und lassen konnten, was ihnen gerade passte. Sonst wäre es bestimmt nicht der Fall, dass wichtige Akten zur Beurteilung von Hauert gar nicht vorhanden sind. Bei der Einsetzung der sogenannten unabhängigen verwaltungsinternen Untersuchungskommission ging es nicht um die schonungslose Aufklärung der Missstände, um die Eruierung der Verantwortlichen in der Justizdirektion und um den Strafvollzug, sondern einzig und allein darum, den Schaden von Regierungsrat Moritz Leuenberger auf ein Minimum zu beschränken. Diese Kommission hatte den Makel der Unabhängigkeit bereits bei ihrer Bestellung verloren, da Moritz Leuenberger ja auch deren direkter Vorgesetzte innerhalb der Verwaltung war.

Auch wenn das Rad heute nicht zurückgedreht werden kann, muss klar festgehalten werden, dass fehlende Führungseigenschaften, Gleichgültigkeit und krasse politisch motivierte Fehleinschätzungen und Fehlurteilungen zu diesem Verbrechen geführt haben. Dafür hat der

damalige Justizdirektor Moritz Leuenberger gerade zu stehen und die politische Verantwortung in ihrem ganzen Umfang zu übernehmen.

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Die PUK war nie ein Steckenpferd der FDP. Schon deren Einführung war vielen von uns aus einschlägigen Städtzürcher Erfahrungen ein Greuel. Die Bürgerlichen haben der Einführung der PUK schliesslich zugestimmt, aus Angst als Bremser zu gelten oder gar die Offenlegung gewisser Dinge verheimliche zu wollen. Was in Sachen PUK seither geschehen ist, zeigt, dass unser Widerstand berechtigt war. Intellektuell aber auch instinktiv war uns immer klar, dass die PUK nicht die Klaviatur ist, auf der die bürgerlich liberale Melodie gut klingt. Weshalb ist das so? – Die PUK wird als eine Art überparteiliches Organ propagiert, mit welchem das Parlament Ereignisse von grosser Tragweite untersucht und – soweit der Konsens reicht – auch beurteilt. In Tat und Wahrheit ist dies nicht die Rolle einer PUK. Sie war es nie und wird es nie sein.

Die PUK ist immer ein Instrument der Opposition. Im Umgang mit solchen Instrumenten haben wir Bürgerlichen noch keine Erfahrung. Wir verstehen uns immer als die Verantwortung Tragenden. Den archimedischen Punkt ausserhalb gibt es für uns nicht. In der Perfektion durch die Öffentlichkeit wird die Rolle des staatspolitischen Organs, das über dem parteipolitischen Hader steht, schon gar nicht wahrgenommen. Die Medien werden die PUK klar als das betrachten, zu was sie eben gemacht wird, nämlich als Instrument des politischen Kampfs, als Instrument der Opposition, als Instrument des Verdikts. Dass dem so ist, lässt sich nicht aus der Welt reden. Wer heute Radio hört, wird dies dort bestätigt finden. Die Öffentlichkeit beurteilt – ob dies nun dumm ist oder nicht – allein schon die Einsetzung einer PUK als Verdikt gegen die Amtsführung, ganz egal, wie das Resultat aussehen mag. Der Verzicht auf Einsetzung einer PUK wird als Freispruch durch das Parlament interpretiert. So simpel ist das leider.

Die differenzierte Wertung der Fakten in den vorliegenden Berichten bleibt meistens ganz und gar ohne politische Wirkung und wird keine nachhaltigen Folgen zeigen, auch nicht mit dem Paket von Vorstössen. Seit in unserem Land die fast immer an der Macht partizipierende Opposition eigentlich keine besseren Zielvorstellungen mehr einbringen kann als die Mehrheit, und deshalb sinnvollerweise dazu übergegangen ist, sich die Zielvorstellungen der Bürgerlichen mindestens vordergründig anzueignen, muss die Mehrheit damit geschwächt werden, dass sie auf den Mann spielt und versucht, mit Instrumenten wie der PUK

Magistraten abzuschliessen. Dieses Magistratenschiessen ist für die Medien sehr attraktiv, deren Aufmerksamkeit und Support sind damit gesichert.

Dem gegenüber haben wir Bürgerlichen offen eingestanden riesige Probleme mit PUK und Öffentlichkeit. Wenden wir uns gegen eine PUK zu einer Direktion eines bürgerlichen Magistraten, so wird uns sofort vorgeworfen, wir würden uns schützend vor den Angeschossenen stellen und wollten die Wahrheitsfindung beeinträchtigen oder gar Ungereimtes vertuschen. Dieser Vorwurf muss gar nicht erst erhoben werden, da wir ihn mittlerweile längst schon antizipierend verinnerlicht haben. Beantragen die Bürgerlichen indessen eine PUK gegen einen Magistraten der Linken wie im vorliegenden Fall, so brandet uns der Vorwurf entgegen, parteipolitisch Rache nehmen zu wollen, dies sogar von unserem Ratspräsidenten. Denn die Mehrheit hat nach der geltenden Sichtweise moralisch nicht das Recht, eine PUK zu fordern. Dieses Recht steht offenbar primär der Opposition zu. Wer sich als Opposition ins Bild setzt, kann jederzeit eine PUK fordern. Die Mehrheit dagegen hat vermeintlich die Macht und ist deshalb grundsätzlich verdächtig und für alles verantwortlich. Das Instrument des vermeintlich Schwachen hat in der Hand des vermeintlich Starken nichts zu suchen.

Wenn wir deshalb heute eine PUK fordern, wird uns das bei einem grossen Teil der Presse keine Sympathien einbringen. Die Fakten liegen nun zwar auf dem Tisch, Franziska Troesch hat dies klar aufgezeigt. Selbst durch die dunkelrosarot gefärbte Brille kann man nicht über die Probleme, die in der Justizdirektion unter diversen Sozialdemokraten entstanden sind, hinwegsehen. Moritz Leuenberger ist längst zum Favoriten der auflagestarken Hefte der Grossverlage avanciert und auf eine höhere politische Ebene entschwunden. Letzte Woche wurde er von der Zeitung Blick zum «Liebling der Nation» gekürt. Wer möchte schon mit einer PUK das Image des Lieblings der Nation ankratzen. Liebling der Nation wird man heute, wenn man es primär versteht, Betroffenheit zu zeigen, nicht wenn man seine Verantwortung trägt. Im Fall, um den es heute geht, ist der beste lebende Betroffenheitsdarsteller des Landes betroffen. Trägt er die politische Verantwortung? Daniel Vischer hat Recht. Es gibt in diesem Land Politiker, die eben nie Verantwortung tragen.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Honegger, wir müssen uns vielleicht einmal darüber unterhalten, ob Rundumschläge und Rache wirklich das gleiche sind.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Ich bedaure zutiefst, dass der ehemalige Regierungsrat Moritz Leuenberger heute nicht zugegen ist. Sich im Sinne einer Worthülse zu einer politischen Verantwortung zu bekennen, ist eine Sache, sich einer entsprechenden Auseinandersetzung zu stellen und effektiv politische Verantwortung zu übernehmen, offenbar eine andere.

Aus meiner Sicht sind heute zwei Komplexe auseinanderzuhalten – da halte ich es gleich wie Daniel Vischer –, nämlich der strafrechtliche Teil einerseits und der politische andererseits. Obschon der strafrechtliche Teil Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist, erlaube ich mir, auf einen Umstand hinzuweisen, der mich aufhorchen liess. Die Strafuntersuchung wurde vom St. Galler Staatsanwalt Keller geführt. Er selber führt im Kanton St. Gallen keine Strafuntersuchungen. Ich habe an seiner Pressekonferenz teilgenommen, bei welcher er dargestellt hat, aus welchen Gründen er gegen verschiedenen Beamten der Justizdirektion Anklage erhoben hat. Seine Aussage, er habe Moritz Leuenberger als Zeugen einvernommen, hat bei mir wie ein Blitz eingeschlagen. Sowohl nach Zürcher als auch nach St. Galler Strafprozessordnung dürfen Personen, bei denen noch nicht klar ist, ob sie sich ebenfalls strafbar gemacht haben könnten oder nicht, nicht als Zeugen einvernommen werden, sondern als Angeschuldigte oder als Auskunftspersonen. Im Vorfeld der von Staatsanwalt Keller durchgeführten Strafuntersuchung wurden gegen Moritz Leuenberger von der Familie Brumann, hier im Parlament, aber auch in den Medien massive Vorwürfe erhoben. In der Strafuntersuchung gegen die nunmehr angeklagten Beamten ging es letztlich darum, abzuklären, nachzuvollziehen, wer welche Sorgfaltpflichten verletzt hat. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass Staatsanwalt Keller offenbar nicht einmal daran gedacht hat, den politisch effektiv Verantwortlichen miteinzubeziehen. Aus meiner Sicht muss sich Staatsanwalt Keller – das ist eine Berufs-, eine Kollegenschelte – entweder Einäugigkeit oder Blauäugigkeit vorwerfen lassen.

Zum politischen Teil: Die GPK hat sich in ihrem Bericht eingehend mit den politischen Verantwortlichkeiten auseinandergesetzt. Immer wieder heisst es im GPK-Bericht, die Justizdirektion habe dieses oder jenes gemacht respektive nicht gemacht. Dabei kam viel zu wenig zum Ausdruck, wer effektiv die politische Verantwortung zu tragen hat. Die politisch Verantwortlichen haben nämlich Namen, sie heissen Hedi Lang und Moritz Leuenberger. Anhand eines Beispiels möchte ich dies erläutern. Im GPK-Bericht heisst es, Moritz Leuenberger habe wenige Monate nach seinem Amtsantritt, nämlich am 15. August 1991, verfügt, dass die Bewilligung und grundsätzliche Änderungen im

Vollzugsregime bei Personen mit Risiko für die öffentliche Sicherheit durch den Justizdirektor persönlich, andere problematische Urlaubsbewilligungen durch den Generalsekretär zu erteilen seien. Das ist nicht zu beanstanden. Etwas anordnen, ist eine Sache, dies nachher zu kontrollieren und auch durchzusetzen eine andere. Moritz Leuenberger hat das nicht getan. Er hatte seine Direktion schlicht nicht im Griff. Das ist ein Teil seiner politischen Verantwortung.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich hat die Justizdirektion in der ersten Hälfte des Jahres 1992, also etwa anderthalb Jahre vor der Ermordung von Pascale Brumann mehrmals schriftlich auf die unhaltbaren Zustände bezüglich Urlaubsgewährung bei gemeingefährlichen Delinquenten hingewiesen. Sie fand kaum Gehör. Beim politisch Verantwortlichen, Moritz Leuenberger, hätten spätestens nach jenen Briefwechseln die Alarmglocken läuten müssen. Moritz Leuenberger hat damals diese Unterschriftenregelung ja in Kraft gesetzt. Wenn er sich diese in Erinnerung gerufen hätte, hätte er erkennen müssen, was es heisst, wenn von berufener Stelle solche Kritik kommt. Er unterliess es damals, das Erforderliche in die Wege zu leiten. Wie sieht es in diesem Punkt mit der Verantwortlichkeit, mit der politischen Verantwortung aus?

Man kann die Geschichte noch auf einen andern Punkt bringen. Kritik, gerade auch Kritik innerhalb der Justizdirektion, war unter Moritz Leuenberger nicht gefragt. Am 14. Juli 1995 habe ich Moritz Leuenberger in einem siebenseitigen Brief auf verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten im Justizbereich aufmerksam gemacht. Man kann sicher darüber diskutieren, ob all meine Formulierungen wasserdicht waren, doch die Antwort von Moritz Leuenberger war insofern bezeichnend, als er darin immer wieder mit Formulierungen wie «die Kritik ist inakzeptabel, darüber diskutiere ich nicht mit Ihnen» oder «das ist eine leichtfertige Behauptung» und so weiter ausgewichen ist. Stellt man diese Vorgehensweise in den Gesamtzusammenhang, dann erkennt man, dass sich Moritz Leuenberger im Bereich des Strafvollzuges, der Urlaubsgewährung und so weiter in seiner Amtszeit schon früh mit Kritik konfrontiert sah. Doch er hat die erforderliche Sensibilität nicht walten lassen, sondern politisch schlichtweg unsachgerecht gehandelt. Von mir aus gesehen hat er in diesem Punkt klar versagt. Ich betone, dass dies für Moritz Leuenberger gilt. Regierungsrat Markus Notter wird in dieser Hinsicht sein Gesellenstück noch liefern müssen und zeigen, ob er das inzwischen gelernt hat.

Wenn ich mir abschliessend vor Augen halte, unter welchen Voraussetzungen die PUK Huber eingesetzt wurde, und ich feststelle, dass es sich

im vorliegenden Fall um viel gravierendere Vorwürfe handelt, dann möchte ich das Ende dieser Debatte, die Stellungnahme von Regierungsrat Markus Notter abwarten, um mir selber eine Meinung zu bilden, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht.

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Was mich zutiefst beunruhigt, ist das abgrundtiefe Misstrauen, der unversöhnlich scheinende Hass, den Moritz Leuenberger infolge dieses Vorfalls auf sich gezogen hat. Die Ablehnungsfront gegen den PUK-Antrag lässt mich zweifeln, ob sich die GPK, die SP und Moritz Leuenberger selbst bewusst sind, was in diesem Zusammenhang mit den Gefühlen vieler Menschen passiert ist. Ich bin davon überzeugt, dass wir als Parlament mehr Verantwortung auf uns nehmen müssen, um dieses Misstrauen, diesen Hass auf ihre Rechtfertigung hin zu prüfen.

Ich habe mich für die PUK Huber eingesetzt. Dabei ging es um Vermögensdelikte, um Delikte gegen die Integrität der Verwaltung. Im vorliegenden Fall geht es um ein höheres Rechtsgut. Es geht um Fehlverhalten, das zum Tode führte, um ein Fehlverhalten, das in der Folge den resozialisierenden Strafvollzug in gefährlicher Weise diskreditierte, gar politisch unterhöhlte. Das Votum von Ernst Stocker hat dies gezeigt. Herr Stocker, eines Tages werden wir mit der nötigen Fassung der Frage nachgehen müssen, ob wir nicht mehr Unsicherheit schaffen, wenn wir den resozialisierenden Strafvollzug nun insgesamt über Bord werfen. Für mich liegt auf der Hand, dass das Parlament im vorliegenden Fall seine stärksten Untersuchungsmittel einsetzen muss, und das sind diejenigen der Untersuchungskommission.

Wir sind kein Gericht. Wir haben nicht nur zu entscheiden, ob die GPK genügend abgeklärt hat, sondern vielmehr, ob die GPK-Abklärungen überzeugt haben und ob sie in diesem Fall einen Beitrag zum Frieden geleistet haben. Sie haben es nicht, und ich bedaure dies, weil ich noch heute der Meinung bin, dass Moritz Leuenberger ein Politiker mit Licht- und mit Schattenseiten wie jeder andere ist; ein Politiker, der dem Staat künftig noch wertvolle Dienste leisten soll. Ich glaube, dass Moritz Leuenberger unter dem Mordfall in Zollikerberg als Mensch auch gelitten hat. Ich bedaure die Entscheidung der SP-Fraktion zutiefst, den Spuren zu folgen, die die SVP im Fall Huber gelegt hat. Sie fügen damit Moritz Leuenberger schweren Schaden zu. Nur eine PUK hätte die Chance, seine Verantwortung glaubwürdig einzugrenzen. Das Votum von Willy Haderer könnte Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der SP, die Augen geöffnet haben. Sie schicken sich an, einen tragischen, nachhaltigen Fehler zu machen. Es sind diejenigen, die die Rechnung

offenlassen wollen, welche daran interessiert sind, dass die PUK abgelehnt wird. Die SP schickt sich an, in eine Falle zu trampeln. Nach Jahr und Tag werden sich diejenigen, die jetzt eine PUK ablehnen, noch entgegenhalten lassen müssen, man habe Moritz Leuenberger schonen wollen, und deshalb den Fall Zollikerberg nie mit den stärksten Mitteln des Parlaments abgeklärt. Ich bitte jedes einzelne Mitglied – und ich danke Peter Marti, dass er damit vorangegangen ist –, sich unabhängig von den Beschlüssen der Fraktionen noch einmal zu überlegen, ob das zu verantworten ist.

Jürg Peyer (FDP, Herrliberg): Ich möchte nicht über die geheimen Berichte sprechen, denn ich kenne sie nicht. Ich möchte auch nicht über die Verantwortung von Regierungsrat Moritz Leuenberger sprechen, denn das ist bereits getan worden. Ich möchte über unsere eigene Verantwortung sprechen.

Hat dieses Parlament die notwendigen Konsequenzen gezogen, um eine Wiederholung des Falles Hauert nach menschlichem Ermessen ausschliessen zu können? Das ist die wesentliche Frage, die wir uns stellen müssen. Die GPK scheint diese Frage bejaht zu haben. Sie schränkt aber ein, dass es kein Nullrisiko gibt. Genügt das? Ich meine, es ist nicht Aufgabe des Parlamentes, sich vorschnell zufrieden zu geben. Es hat mich gefreut, dass Mario Fehr und Daniel Vischer ebenfalls der Meinung sind, dass zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Ich bin der Meinung, dass wir diese Konsequenzen jetzt zu ziehen haben, und nicht irgendwann später einmal.

Es ist ein Irrtum zu glauben, es könne immer dann schon auf die Einsetzung einer PUK verzichtet werden, wenn untersucht worden ist, wenn Berichte vorliegen, wenn geheime Anhänge vorliegen und erste Massnahmen getroffen worden sind. Auch bei der Einsetzung der PUK I lagen Berichte vor, die sich im Verlaufe der Untersuchungen aber als irreführend erwiesen haben. Im Fall Hauert geht es nicht nur um menschliches Versagen, das vom Strafrichter beurteilt werden kann. Es geht nicht nur um gewaltige Missstände, die ein künftiger Regierungsrat beheben kann. Im Fall Hauert geht es auch um eine grundlegend falsche Organisation, die Fehlentscheide begünstigt.

Ich meine damit, dass es ein Fehler ist, dass die Justizdirektion sowohl für die Resozialisierung die Verantwortung trägt als auch für die öffentliche Sicherheit, wenn sie Urlaube und Entlassungen ausspricht. Hier liegt eine Gefahr. Wenn einer im Vollzug auf die Resozialisierung eines Täters hin arbeitet und daran glaubt, ist er auch im konkreten Fall geneigt, an den Erfolg zu glauben. Wir sollten endlich erkennen, dass hier

ein Interessengegensatz vorliegt, der Fehlentscheide begünstigt. Ein Interessengegensatz, der nicht nur im Fall Hauert, sondern auch in anderen Fällen Bedeutung gehabt hat.

Die Schaffung einer beratenden Kommission hat diesen Konflikt nicht beseitigt, sondern nur verschleiert. Schliesslich wird die Kommission auf Antrag des Regierungsrates, der Justizdirektion gewählt. Dies hat einen Einfluss auf ihre Zusammensetzung. Zudem bleibt trotz aller Beratung die Verantwortung bei der Justizdirektion hängen, und diese steht weiterhin in einem verhängnisvollen Interessenkonflikt. Ich werfe der GPK nicht vor, dass sie sich mit diesem und weiteren grundlegenden Problemen der Entlassungs- und Urlaubspraxis nicht auseinandergesetzt hat. Das ist nicht ihre Aufgabe. Doch das wäre die Aufgabe einer PUK. Sie müsste sich systematisch mit diesen grundsätzlichen Problemen auseinandersetzen und dem Parlament Beurteilungsgrundlagen unterbreiten. Insofern verlange ich eine PUK. Es geht mir dabei nicht um die Wiederholung der Untersuchung der GPK. Es geht mir auch nicht um eine politische Abrechnung; es geht mir darum, hier und jetzt Beurteilungsgrundlagen zu schaffen, die es erlauben, Konsequenzen zu ziehen. Eine der Konsequenzen müssten sein, dass die Verantwortung für die Entlassung und Beurlaubung von gemeingefährlichen Tätern aus der Justizdirektion ausgegliedert wird.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Ich äussere mich nur zur Frage einer PUK, Ja oder Nein. Den Ausführungen der GPK, gestützt auf die gute Arbeit des ausserordentlichen Staatsanwaltes Keller, bleibt nichts hinzuzufügen.

Eigentlich ist es traurig, dass erst durch die Hartnäckigkeit der Eltern Brumann und Franziska Troesch's Licht in diese betrübliche Affäre kam. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der für die Zukunft wichtig sein könnte. Das zeitliche Zusammentreffen der beiden Problemfälle Huber und Hauert zeigt uns exemplarisch auf, wie unterschiedlich Fälle angegangen werden können und was die Folgen davon sind. Im Fall Huber brachte die Regierung selber die ganze Angelegenheit an die Öffentlichkeit. Sie behielt den Fall denn aber auch wie eine Beute in ihren Krallen und liess niemanden herankommen, ausser einigen handverlesenen Leuten. Unnötig viel Zeit verstrich dabei, eine PUK wurde leider viel zu spät unumgänglich. Im Fall Hauert kam der Fall via Parlament an die Öffentlichkeit. Anfänglich drohte auch dieser Fall in die Fahrrinne des Falles Huber zu gelangen. Es wurde ein interner Untersuchungsbericht erstellt, die Berichterstattung war unrichtig.

Erst mit dem neuen Justizdirektor und durch die Parlamentsdebatte kam Bewegung in die Sache. Das heisst, der ausserordentliche Staatsanwalt Keller nahm die Sache an die Hand und deckte Missstände schonungslos auf. Diesmal wurde keine Zeit vertrödelt. Die Zusammenarbeit der Regierung mit der GPK war optimal, es wurde alles offengelegt. Eine PUK könnte auch nicht mehr herausfinden oder herausbringen. Aus Sicht des LdU braucht es sie deshalb nicht.

Was die politische und moralische Verantwortung des damaligen Justizdirektors anbelangt, ist es wie bei Altregierungsrat Jakob Stucki im Fall Huber. Beide Regierungsräte sind nicht mehr im Amt. Sie kennen ihre damalige Rolle selber am besten und müssen ganz alleine beurteilen, wie sie damit am besten fertig werden.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Es liegt mir daran, noch einmal zu sagen, welchen Auftrag die GPK hatte. Sie musste abklären, wie es zur Fehlbeurteilung der Gemeingefährlichkeit von Hauert kam. Sie wurde beauftragt abzuklären, ob die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse irreführende, mangelhafte oder falsche Auskünfte erteilten. Weiter musste sie abklären, ob die getroffenen Massnahmen geeignet sind, ähnlich Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Alle diese drei Punkte wurden von der GPK umfassend und – wie ich denke – überzeugend abgeklärt. Die Arbeit wurde von der Regierung nicht behindert; Sie haben das gehört. Die Akten liegen hier, und wenn noch Fragen zu irgendwelchen Begebenheiten offen sind, können sie vom Präsidenten zusätzlich beantwortet werden.

Ich möchte dies noch einmal sagen, weil jetzt hier immer wieder auch andere Fragen aufgetaucht sind, die man der GPK zur Abklärung gerne übertragen hätte, die letztlich aber nicht ihrem Auftrag entsprochen haben.

Im weiteren möchte ich mich dem Votum Ernst Stockers anschliessen, der gesagt hat, dass in der Justizdirektion geschlampt wurde. Wenn man die Fakten, die der GPK vorgelegen haben, ganz sachlich beurteilt, dann gelangt man zu dieser Überzeugung. Ich denke, dass dies der Wahrheit entspricht. Wenn geschlampt wird, werden die Leute normalerweise zur Rechenschaft gezogen und ausgewechselt. Wir haben es hier mit der 30-jährigen Tätigkeit von Regierungsräten, alle aus der gleichen Partei, zu tun. Doch die Konsequenzen wurden nie gezogen. Das ist eine Tatsache, die auch die GPK in ihrem Bericht festhält. Wenn dies im Bericht der GPK sehr sachlich und vielleicht nicht überdeutlich gesagt wird, steht es eben doch da, man muss nur genau lesen.

Die Verantwortung liegt aber auch bei den Leuten, die die Gemeingefährlichkeit und die Therapiefähigkeit von Hauert zu beurteilen hatten. Auch hier wurde geschlampt, auch hier hat man mit einer merkwürdigen und sehr fatalen Überheblichkeit selbstgefällig den Glauben gehegt, dass man alles alleine beurteilen könne, keine Gutachter herbeiziehen müsse, keine Akten führen müsse, keine Krankengeschichte und Unterlagen für Besprechungen benötige. Man könne in seiner Grösse ganz alleine beurteilen, welche Therapiemöglichkeiten für einen Sexualverbrecher möglich wären. Das war ebenfalls fatal und auch hier wurde geschlampt, während einer langen Zeit wurden keine Konsequenzen daraus gezogen. All dies liegt auf dem Tisch und wurde von Staatsanwalt Keller bestätigt.

In diesem Punkt wurde klar Remedur geschaffen, und die GPK wird hier am Ball bleiben und selbstverständlich weiterhin kontrollieren und beaufsichtigen, damit diese Dinge vollzogen werden und sich nicht wieder neue Fahrlässigkeiten einschleichen.

Ich möchte noch ein Wort zur politischen Verantwortung sagen. Die politische Verantwortung können wir letztendlich auch in diesem Parlament nicht abschliessend abklären. Für gewisse Dinge gibt es keine Beweise. Das heisst nicht, dass die moralische Verpflichtung von Regierungsräten da gewesen wäre, um diese Konsequenzen zu ziehen. Aber wir können als Parlament keine Sanktionen verhängen. Das muss die Bevölkerung bei den nächsten Wahlen tun. Vielleicht könnte auch der Regierungsrat mithelfen, indem die Justizdirektion einem anderen Regierungsrat unterstellt würde.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Es geht mir nicht um einen Persilschein, weder für die Justiz noch für die GPK. Dies wäre sehr delikat, war doch mein Vorgänger in der GPK, der Referent für Justiz und Inneres ein FDP-Mitglied. Wenn die Dinge nicht richtig gelaufen sind, so hat er davon mindestens auch nichts gemerkt. Als ich ihn vor meinem Amtsantritt gefragt habe, wo ich besonders aufpassen müsse oder wo etwas nicht gut laufe, sagte er mir, die Justizdirektion sei eine problemlose Direktion, in der alles zum besten laufe. Eigentlich sei sie die einfachste Direktion, die man haben könne.

Auch in der Justiz waren der Chefbeamte und sein Stellvertreter FDP-Mitglieder. Es wäre also ausserordentlich heikel von Schlamperei oder einseitiger Parteienwirtschaft zu sprechen. Vielmehr möchte ich an einigen Punkten aufzeigen, was geschehen ist. Ich möchte vorausschicken, dass auch ich über die Ereignisse, die dazu führten, dass die Angelegenheit genauer untersucht wurde, bestürzt bin. Es ist tragisch, dass

eine Frau sterben musste. Es ist tragisch, dass so viel Leid über eine Familie kommen musste.

Weshalb hat denn die GPK nicht früher eingegriffen? Warum kam es so? Erst wurde die UK Bertschi abgewartet, diese wurde sehr schnell eingesetzt, und es war während ihrer Arbeit nicht sinnvoll, durch die GPK einzugreifen. Darauf folgten die Interpellationsantworten, die Debatte im Juni 1996 hinterliess Zweifel, dann kamen die Sommerferien. Sofort darauf bildete die GPK die Delegation, die am 13. September 1996 ihre Arbeit und ihren Bericht drei Monate später abgeliefert hat.

Weshalb wurde der heutige Bundesrat Moritz Leuenberger nicht angeklagt? Staatsanwalt Keller schreibt: «Die Frage der strafrechtlichen Verantwortung des ehemaligen Justizdirektors war für mich in der Strafuntersuchung offen. Aufgrund der Einvernahme im September 1996 konnte eine direkte Involvierung mit der Beurlaubung Hauerts ausgeschlossen werden. Da ich auch keine vorwerfbare Verletzung der Führungsverantwortung erkennen konnte, habe ich mich entschlossen, Bundesrat Moritz Leuenberger nicht als Auskunftsperson, sondern als Zeugen einzuvernehmen.» Auf Seite 8 seines Berichtes schreibt er: «Dem ehemaligen Justizdirektor kann schliesslich insbesondere auch nicht vorgeworfen werden, er hätte merken müssen, dass seine Unterschriftenregelung nicht in jedem Fall respektiert wurde. Doktor Weilenmann hat dem Justizdirektor von Zeit zu Zeit Erstbeurlaubungen beziehungsweise Vollzugsänderungen bei Personen mit Risiken für die öffentliche Sicherheit vorgelegt. Justizdirektor Moritz Leuenberger durfte deshalb annehmen, die Unterschriftenregelung werde eingehalten.» Die Rolle kann nicht einseitig beim Justizdirektor gesucht werden, hat er doch aufgrund von Empfehlungen der Psychologen und Psychiater seine Urteile gefällt. Sogar die Chefbeamten haben ihre Urteile für Hafterleichterungen aufgrund dieser Empfehlungen gefällt. Diese waren zwar nicht nur eindeutig, doch sie vermittelten den Eindruck, dass Hauert nicht mehr gemeingefährlich sei. Sogar die Skeptiker dieser Kommission haben in einem Brief bestätigt, dass sie Hauert vor dem Mordfall für nicht mehr so gefährlich gehalten haben. Die Rolle dieser Leute ist jetzt nur sehr schwach angetönt worden.

Ich möchte den Vergleich mit der Privatwirtschaft aufnehmen, den Balz Hösly gemacht hat. In der Privatwirtschaft würden in einem solchen Fall die Grundlagen klar erarbeitet. Die Grundlagen wurden erarbeitet. Die ausführlichen Begründungen von Franziska Troesch haben das bewiesen. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wenn die Grundlagen schon da sind, geht es um die Verbesserungen. In der Privatwirtschaft würde man sehr schnell von der Verfolgung der Vergangenheit weg zur

Gestaltung der Zukunft übergehen. Auch dies wurde in diesem Fall gemacht. Aufgrund des Untersuchungsberichts Bertschi wurde die Ausrichtung auf Zukunft mit guten realisierbaren Vorschlägen eingeleitet. Diese Verbesserungen kamen zu einem grossen Teil sicher unter dem Druck der Interpellationen und Vorstösse von SVP-Seite, aber auch aufgrund der Hartnäckigkeit von Franziska Troesch zustande. Ihnen gebührt an dieser Stelle grosses Lob. Sie haben dazu beigetragen, dass der ganze Strafvollzug, die Überwachung, die Unterschriftenregelung und alles, was dazu gehört, nachhaltig verbessert werden konnten.

Anschliessend an die Verbesserungen folgt die Kontrolle der eingeleiteten Verbesserungen. Als Referent der Justiz und des Inneren hatte ich selbst Gelegenheit, die Anlage in der Pöschwies zu besichtigen und die Verbesserungen im Psychologisch-Psychiatrischen Dienst zu begutachten. Ich kann Ihnen sagen, es wurde viel verbessert, es geht nicht um eine andere Philosophie, die die Resozialisierung nun plötzlich über Bord wirft, sondern die Täter in eine Verantwortung einbezieht, die sehr viel besser ist als früher. Wenn früher von Psychologisch-Psychiatrischer Seite sehr oft im Dunste des Berufsgeheimnisses operiert wurde, so wird heute mit den Klienten ein Vertrag gemacht und alles klar offen gelegt, so dass es kein Geheimnis gibt. Alles wird weitergeleitet; doch die Häftlinge wissen auch, was weitergeleitet wird und können darauf reagieren.

Neben der Kontrolle der Verbesserungen würde ein Privatunternehmen die Prophylaxe einleiten. Das heisst, es würde sich fragen, ob sich unser gesellschaftliches System in der Form verändert, dass Gewalt weniger ein Thema ist. Oder führt nicht gerade die Verhärtung in der gesamten Wirtschaftswelt und im Erwerbsleben dazu, dass Verbrechertum und Gewalt zunehmen? Hier meine ich, wäre es am Parlament, jene Mechanismen einzuführen, damit die Spitze der harten Wettbewerbswirtschaft, die dazu führen kann, dass der Mensch – vor allem der schwächere Mensch – unter die Räder kommt, einigermaßen gebrochen werden kann.

Im übrigen wird der Kreditbeschluss, der die ergänzende Anlage in der Pöschwies für solche Straftäter realisieren will, schon bald vor den Rat kommen. Ich bitte Sie schon heute, diesem Kredit schnell und unbürokratisch zuzustimmen.

Franziska Troesch hat ihren Antrag nun etwas abgeändert, nämlich in eine PUK für die Überwachung der Justiz. Da gibt es zweifellos Handlungsbedarf. Mit meinem forschen Vorgehen bei der Überwachung dieser Direktion bin ich nicht immer auf Gegenliebe gestossen. Immerhin habe ich aber gemerkt, dass bei den Schnittstellen

Justiz/Strafvollzug/Staatsanwaltschaft einiges zu verbessern ist. Doch dies wird im Rahmen der Verwaltungsreform sowieso an die Hand genommen. Es ist sehr gut darauf zu achten, dass diese Schnittstellen besser gelöst werden. Auch die Frage der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft muss genau überprüft werden.

Der Verzicht auf eine PUK ist kein Freispruch für die Angeschuldigten und die Angeprangerten. Die EVP wird den Antrag für eine PUK nicht unterstützen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Wenn ich in die Runde schaue, vermisse ich eine gewisse Möblierung mit Fernsehkameras, Fotoapparaten, Blitzlichtern und dergleichen. Ich frage mich, ob die elektronische fünfte Gewalt ihre Wächterrolle bewusst oder unbewusst nicht wahrnimmt.

Der Auftrag an die PUK I könnte im Prinzip wortwörtlich auf den heute zur Debatte stehenden Fall überschrieben werden. Es handelt sich hier um die Justizdirektion, damals stand die Finanzdirektion im Fokus unseres Interesses. Wie damals, handelt es sich auch hier um keinen Einzelfall. Das ist eine Fehlinterpretation der Gegebenheiten. Ein einzelner Fall wurde in die Öffentlichkeit getragen, doch parallel dazu liefen verschiedene ähnlich gelagerte Fälle. Es handelt sich also um ein systeminhärentes Problem. Herr Frischknecht, es ist richtig, dass unter der neuen Führung Massnahmen getroffen und aus den damaligen Erkenntnissen Verbesserungen in die Wege geleitet wurden. Genau das selbe hat Regierungsrat Honegger in der Finanzdirektion damals auch getan, wir haben aber dennoch Ja zu einer PUK gesagt. Das sind die falschen Argumente. Die PUK hat nicht zu untersuchen, ob Massnahmen in die Wege geleitet wurden, sondern wieso dieser Fall überhaupt möglich war.

Auch im Fall von Regierungsrat Jakob Stucki blieben im Straf- und Administrativverfahren keine eigentlichen Vorwürfe hängen, Herr Fehr. Dennoch wurde von ihrer Seite – möglicherweise gerade deshalb, oder aus welchen Gründen auch immer – eine PUK gefordert. Gemessen an jenem Verhalten dieses Rates fällt es unheimlich schwer zu glauben, dass ausgerechnet heute die Meinung vorherrschen soll, eine PUK sei a priori unnötig. Objektiv betrachtet leuchtet es niemandem ein, dass in diesem Fall wohl Chefbeamte nicht aber deren Chef dem Strafrichter zugeführt werden sollen. Der Untersuchungsrichter soll sich denn auch sehr schwer getan haben, dies im Rahmen des von der GPK zu Recht eingeforderten Zusatzberichtes argumentativ und plausibel zu begründen. So wie das Erfolgsstrafrecht in unserem Staat verpönt ist, so wenig

dürfen wir uns bei unserer individuellen Gewissensentscheid – wie Ratskollege Ulrich Gut bereits in die Runde trug – nicht vom tragischen Ereignis allein leiten lassen. Läge der Bericht Keller auf dem Tisch dieses Hauses, Herr Stocker, und zwar nicht mit dem Siegel der Verschwiegenheit, würde es wohl manchem Ratsmitglied leichter fallen, sich auch ohne PUK zufrieden geben zu können.

Die PUK machen wir nicht für uns. Letztlich ist sie ein Instrument der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger. Wir nehmen unsere Funktion eigentlich treuhänderisch wahr. Der Schlüssel zum Vertrauen, Herr Regierungsrat Notter, liegt tatsächlich in diesem Bericht selber. So wie Ratskollege Peter Marti, mache auch ich meine Entscheidung zur Frage PUK von ihrer Antwort abhängig.

Den argumentativen Faden meines Fraktionskollegen Andreas Honegger aufnehmend, stellt sich heute im Rahmen dieser Diskussion an sich die Grundsatzfrage, ob der Rat überhaupt noch an die Wirksamkeit einer PUK glaubt oder nicht. Die ehrliche Konsequenz wäre meiner Meinung nach, dass wir uns dazu durchringen, das Instrument der PUK zu streichen und statt dessen die GPK zu stärken, so wie das die PUK I bereits beantragt hat. Es mag Ironie des Parlamentsbetriebes sein, dass sich eine PUK selbst in Frage stellt.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP, Zürich): Es geht mir hier nicht um eine Abrechnung, und ich werde deshalb nicht akribisch auf Details eingehen. Ich denke, dass die GPK gute Arbeit geleistet hat. Falls eine PUK eingesetzt werden sollte, macht sie wohl nur dann Sinn, wenn es darum geht, für die Zukunft etwas zu lernen. Lernen würde uns allen gut anstehen. Wir sind auf diesem Gebiet nicht alle Fachleute.

Wenn es nicht darum geht, Fragen zu stellen und für die Zukunft etwas zu lernen, meine ich, sollten wir die Mittel besser einsetzen und sie der wissenschaftlichen Forschung überlassen.

Was Hauert seinen Opfern angetan hat ist schrecklich, nicht allein der Mord an Pascale Brumann, sondern auch die Morde an seinen früheren Opfern. Es gibt hier überhaupt nichts zu beschönigen und zu verharmlosen. Doch es geht nicht darum, die Angelegenheit für einen Rundumschlag und für politischen Abrechnungen zu missbrauchen.

Feministische Politik setzt nicht auf solche Rundumschläge, sondern stellt der herrschenden Logik Fragen und erlaubt sich, quer zu denken. Ich möchte das hier auch tun. Es ist richtig, dass die Hartnäckigkeit der Familie Brumann einiges ausgelöst hat. Das Thema ist bereits breit diskutiert worden, und das ist notwendig. Andererseits ist aber auch Angst gesät worden. Angst unter denjenigen, die mit dem Strafvollzug befasst sind. Ich halte es für gefährlich, wenn Vollzugspersonal – auf allen Stufen – Angst haben muss, in der Öffentlichkeit dran zu kommen und nicht wirklich nach bestem Wissen und Gewissen handeln kann. Zu diesem besten Wissen gehört eben auch die Ausbildung. Aus diesem Grund habe ich vorhin die wissenschaftliche Forschung angesprochen, die weitervermittelt werden muss.

Hier drin wurde oft gesagt: «Eine Frau musste sterben.» Das ist richtig und das ist sehr schlimm. Aber so, wie das als Einzelfall dargestellt wurde, stimmt es für mich nicht. Es steht für mich im Zusammenhang mit der Frage, wie hoch die Integrität einer Frau geschätzt wird, auch dann, wenn sie nicht den Status von Pascale Brumann hat. Stellen Sie sich einmal vor, Hauert hätte eine Brasilianerin im Langstrassenquartier umgebracht. Ich würde mir wünschen, dass dies eine ebenso engagierte Diskussion ausgelöst hätte.

Es hat den Tod von Pascale Brumann gebraucht, damit eine Spezialabteilung für besonderes gefährliche Triebtäter endlich bewilligt wurde. Auch dazu brauchte es offenbar den Mord in Zollikerberg, und auch in diesem Punkt stelle ich die Frage: «Weshalb musste zuerst ein solcher Mord geschehen?»

Der Paradigmawechsel, der vorhin angesprochen wurde, ist im Strafvollzug sicher festzustellen. Nur, wohin soll ein solcher

Paradigmawechsel sinnvollerweise führen? Heisst Paradigmawechsel jetzt einfach mehr Repression? Heisst Paradigmawechsel nicht auch, die nötigen Mittel, auch die personellen Mittel, zur Verfügung zu stellen? In der Strafvollzugsreformbewegung ist es nie einfach um die Verweichlichung des Strafvollzuges gegangen. Es ist uns immer darum gegangen, die bestmöglichen und die nach neuestem Wissensstand verfügbaren Mittel einzusetzen. Diese sind eben aufwendiger als die blossе Repression. Dass dabei der Schutz der Gesellschaft nicht zu kurz kommen darf, war immer klar. Was jetzt ansteht, sind weiterhin adäquate Massnahmen, einerseits im Strafvollzug, andererseits aber auch bei der Prävention. Prävention beginnt im besseren Fall bei der Erziehung und Betreuung von Kindern, bei einem Nichtausgrenzen. Darauf müssen wir in der Budgetdebatte wieder zurückkommen, wenn es darum geht, in diesem Bereich die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Zuerst möchte ich meine persönliche Betroffenheit im Fall Hauert erwähnen. Meine Tochter, eine aktive Pfadileiterin hat Pascale Brumann im Rahmen ihrer Pfadiarbeit kennen und schätzen gelernt. Das schreckliche Geschehen vom Zollikerberg war und ist in unserer Familie ein ständiges Thema, das verarbeitet werden muss. Meine Arbeit in der GPK hat mir geholfen, die harten Fragen und Anklagen meiner Tochter bezüglich unseres Straf- und Massnahmenvollzugs auszuhalten. Erschreckt hat mich die Tatsache, dass der Fall Hauert kein Einzelfall war. Zu dieser Aussage verweise ich auf den Anhang 3 im GPK-Bericht 21/1997. Diese für mich damals neue Erkenntnis belastete mich sehr und lässt mich bei unserer Oberaufsichtsaufgabe an der nötigen Sensibilität für diesen Bereich zweifeln.

Dies hat sich inzwischen gründlich geändert. Die weitere Aufarbeitung und Überprüfung des Straf- und Massnahmenvollzugs im Fall Hauert hat Fehler, falsche Einschätzungen und Unterlassungen klar aufgezeigt. Auf der anderen Seite durften wir erfahren, dass in der Justizdirektion unter dem massiven Druck der Öffentlichkeit gehandelt wurde. So komme ich zum Schluss, den PUK-Antrag abzulehnen. Es wird aber weiterhin eine äusserst wichtige Aufgabe unserer Oberaufsicht sein, den Straf- und Massnahmenvollzug sorgfältig im Auge zu behalten und Entwicklungen wie den bedingungslosen Resozialisierungsgedanken kritisch zu hinterfragen. Das wird uns in Zukunft noch stark beschäftigen. Heute ist dies meine öffentlich vorgetragene Forderung.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Herr Frischknecht, auch wenn FDP-Leute mit hineingezogen werden, sind wir für Aufklärung, Transparenz und Offenlegung.

Zur Unterschriftenregelung: Es geht nicht darum, dass sie Regierungsrat Moritz Leuenberger nicht vorgelegt wurde, sondern dass er, Regierungsrat Moritz Leuenberger, behauptet hat, er habe die Unterschriftenregelung delegiert. Grundlagen liegen eben nicht auf dem Tisch. Sie sind geheim. Staatsanwalt Keller wurde eingesetzt, weil die Familie Brumann Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung eingereicht hat, und nicht weil Regierungsrat Markus Notter dies wollte. Staatsanwalt Keller sagte, er habe nur in strafrechtlicher Hinsicht abgeklärt und angeklagt; das Politische sei nicht seine Sache.

Vor vier Jahren haben Sie mir hier im Saal applaudiert, als ich mich gegen die Messerstecherinserte – Ernst Schibli hat darauf angespielt – aussprach. Damals waren sich alle einig, dass diese Messerstecherinserte zu jenem Zeitpunkt fehl am Platz waren und auch am Strafvollzug kein Jota geändert haben. Mit meiner Erklärung wollte ich damals den Angehörigen der Opfer, den Pfadi und den Freunden meiner Kinder klarmachen, dass Politik nicht so schmutzig sei, wie es oft scheint.

Und was machen wir heute? Wenn es um Korruption und Geld geht, setzen wir eine PUK ein. Wenn es um Korruption, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Leben geht, ist uns eine PUK zu teuer und nicht nötig. Ich zitiere Staatsanwalt Keller zum Anhang 2, diesen gibt es, Herr Fehr. Er sagt darüber: «In diesem Anhang 2 lassen sich meines Erachtens ganz gravierende Fehler und Mängel finden. In den Beilagen zum Bericht Bertschi finden die nicht namentlich bekannten Auswerter zum Teil harte Worte für die Vorgehensweise der Behörden.» Er kommt zum Schluss, dass, «wenn man sich die Anzahl der missglückten Resozialisierungsversuchen und deren zum Teil gravierendste Folgen vor und teilweise parallel zu den Vollzugslockerungen im Fall Hauert vor Augen führt, unverständlich ist, dass weder bei der Justizdirektion, bei der Strafanstalt noch im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst irgend jemand vor Ende Oktober Konsequenzen in Richtung grösserer Vorsicht gezogen hat.» Auf den Gedanken, dass man mit einer vorsichtigeren und restriktiveren Praxis viele dieser Fälle – es ging um Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch von Kindern – wie auch das Tötungsdelikt Brumann hätte verhindern können; auf diesen Gedanken ist scheinbar niemand gekommen.

Den Opfern und ihren Angehörigen, die sich nicht wehren konnten – Anjuska Weil hat dies angetönt, nicht alle Opfer können sich wehren – sind wir es schuldig, unsere politische Oberaufsicht wahrzunehmen und

das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Strafvollzug wiederherzustellen, auch wenn sich damit am Schicksal der Opfer nichts mehr ändert. Wenn wir Straftäter verhaften, sie dann aber sogleich als Opfer wieder frei lassen, nützen auch Polizeischulen nichts.

Setzen wir nun eine PUK ein, und sollte dabei wirklich nichts herauskommen, dann kann oder muss dies auch im Sinne von Regierungsrat Markus Notter und dem heutigen Bundesrat Moritz Leuenberger sein.

Regierungsrat Markus Notter: Gestatten Sie mir einleitend darzulegen, wie ich in meiner Amtstätigkeit als Justizdirektor mit diesem Fall befasst wurde, und weshalb ich im Zusammenhang mit der Strafuntersuchung welche Entscheide getroffen habe. Herr Vischer hat diese Frage ausdrücklich gestellt.

Es ist richtig – wie Franziska Troesch ausgeführt hat –, dass die Eltern der ermordeten Pascale Brumann am 14. Dezember 1995 eine Strafanzeige eingereicht haben. Am 14. Dezember 1995, also einige Zeit nachdem diese grässliche Tat begangen worden war. Ich weiss nicht, ob sie durch das Votum von Altregierungsrat Moritz Leuenberger dazu verleitet wurden. Am 9. Mai 1994 fand in diesem Saal eine Debatte über den Untersuchungsbericht Bertschi statt. An dieser Stelle hat Regierungsrat Moritz Leuenberger gesagt: «Ich kann aber darauf hinweisen, dass, wenn die Geschädigten, die Eltern der ermordeten Pascale Brumann, mit der Auffassung der Untersuchungskommission bezüglich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nicht einverstanden sind, sie rechtliche Möglichkeiten haben. Sie können beispielsweise eine Strafanzeige machen. Würde diese Strafanzeige durch die Bezirksanwaltschaft eingestellt, bliebe der Rechtsweg an ein unabhängiges Gericht, weil das Opfer ein Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes ist. Gegen eine Sistierungsverfügung kann an ein Gericht gelangt werden.» Das war die Ausführung vom damaligen Justizdirektor. Am 14. Dezember 1995 haben die Eltern diese Strafanzeige dann eingereicht und gleichzeitig ein Ausstandsbegehren gegen die Bezirksanwaltschaften Dielsdorf und Meilen gestellt. Sie waren der Meinung, diese beiden Bezirksanwaltschaften seien in dieser Angelegenheit befangen und sollten deshalb nicht mit Untersuchungshandlungen betraut werden.

Am 11. Januar 1996 hat die Staatsanwaltschaft das Ausstandsbegehren behandelt und abgelehnt und gleichzeitig die Bezirksanwaltschaft Meilen mit der Untersuchung beauftragt. Am 23. Januar 1996 – also 10 Tage später – haben die Eltern bei der Justizdirektion Rekurs eingelegt und ihr Ausstandsbegehren erweitert: Nicht nur jene beiden Bezirksanwaltschaften, sondern alle Bezirksanwälte des Kantons Zürich, die

Staatsanwaltschaft und die Justizdirektion seien befangen und müssten deshalb in den Ausstand treten. Damals wurde die Justizdirektion interimistisch von meinem Stellvertreter geführt.

Ich habe das Amt am 15. März 1996 angetreten. Am 20. März 1996 – also 5 Tage danach – habe ich dem Regierungsrat mitgeteilt, dass ich mich in dieser Angelegenheit als nicht befangen betrachte; aus diesem Grund sei das Ausstandsbegehren gegenüber der Justizdirektion abzulehnen. Der Regierungsrat hat am 17. April 1996 über meinen Ausstand entschieden. Zu diesem Zeitpunkt war ich natürlich im Ausstand. Er hat entschieden, dass ich nicht in den Ausstand zu treten habe, da ich in dieser Angelegenheit unbefangen sei. Gegen jenen Entscheid vom 17. April 1996 haben die Eltern einen Monat später, nämlich am 17. Mai 1996 beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde erhoben. Das Bundesgericht hat über die Beschwerde am 3. Juni 1996 mit Urteil entschieden; es ist nicht auf die staatsrechtliche Beschwerde eingetreten. Am 3. Juni 1996 war also klar, dass ich in dieser Angelegenheit überhaupt einen Entscheid treffen darf. Am 24. Juni 1996 – 20 Tage danach – habe ich Ihnen hier im Saal mitgeteilt, dass ich mich entschieden habe, für die Strafuntersuchung einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen. Soviel zum Vorwurf, man hätte unter dem Druck der Öffentlichkeit gehandelt, und es habe sehr lange gedauert. Insgesamt habe ich 25 Tage benötigt, um diesen Entscheid zu fällen.

Es wurde gefragt, weshalb ich diesen Entscheid gefällt habe. Nachdem die Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des Ersten Staatsanwaltes strafrechtliche Bewertungen des Verhaltens der Beamten und der Justizdirektion vorgenommen hatte, ohne eine eigentliche Strafuntersuchung durchzuführen, war ich der Meinung, dass jedenfalls der Anschein der Befangenheit gegeben sein könnte, wenn ein Untergebener des ersten Staatsanwaltes eine Strafuntersuchung führen müsste. Persönlich bin ich zwar davon überzeugt, dass es in diesem Kanton eine ganze Reihe von Bezirksanwälten – nicht nur solche, die hier anwesend sind, auch andere – gegeben hätte, die die Untersuchung völlig unabhängig und durchaus mit der Absicht, gegebenenfalls die Bewertung des ersten Staatsanwaltes nicht zu akzeptieren, durchgeführt hätten. Aber ich war der Meinung, dass der Anschein der Befangenheit eben doch gegeben sein könnte. Dies reichte aus, um mich für einen ausserordentlichen Staatsanwalt, der nicht in die Hierarchie der Zürcher Strafverfolgungsbehörden eingebunden ist, zu entscheiden.

Der eigentliche Grund für diese Entscheidung lag also darin, Herr Vischer, dass der erste Staatsanwalt eine strafrechtliche Bewertung vorgenommen hatte, ohne eine Strafuntersuchung durchzuführen. Hätte er

eine Strafuntersuchung durchgeführt, so hätte die vorgenommene Bewertung in einer Einstellungsverfügung münden müssen, damit die Rechtsmittel vorhanden gewesen wären. Doch dies ist nicht geschehen. Deshalb habe ich mich entschieden, einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen.

Der Regierungsrat hat ihn am 10. Juli 1996 gewählt; die formelle Eröffnung der Strafuntersuchung war am 31. Juli 1996. Am 27. September 1996 habe ich Herrn Keller schriftlich beauftragt, dass er mir über die strafrechtliche Seite hinaus mitteilen soll, wenn er im Rahmen seiner Untersuchungen auf Probleme, Fragen und so weiter stösse, die strafrechtlich nicht relevant sind. Es hätte ja sein können, dass Herr Keller im Rahmen seiner Strafuntersuchung zu einer Einstellung der Untersuchung gekommen wäre, weil er der Meinung gewesen wäre, dass keine strafrechtlich relevanten Tatbestände vorlägen, und es deshalb keine Anklage geben hätte. Für diesen Fall habe ich von ihm gleichwohl einen Bericht über allfällige administrative Mängel, die strafrechtlich nicht relevant sind, verlangt. Nachdem er Anklage erhoben hatte, habe ich trotzdem an diesem Auftrag festgehalten, um von ihm weitere Hinweise, allenfalls auch für die zukünftige Ausgestaltung unserer Verfahren, zu bekommen. Soviel zu meiner Haltung und dazu, wie ich die Sache angegangen bin.

Von Anfang an war es mein Wille, dass die Angelegenheit gründlich untersucht wird; nicht nur, dass sie unbefangen untersucht wird, sondern auch, dass nicht der geringste Anschein der Befangenheit bestehen kann. Das war mir ein grosses Anliegen. Ich glaube, dass mir all jene, die mir in der Debatte vom 24. Juni 1996 vorgeworfen haben, es ginge mir vor allem darum, die Sache nicht weiter zu verfolgen, in diesem Punkt Unrecht getan haben.

Ich möchte kurz in Erinnerung rufen, welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen in diesem Fall vorliegen.

Den Untersuchungsbericht der Untersuchungskommission Strafvollzug haben wir kurz «Untersuchungskommission Bertschi» nach ihrem Vorsitzenden benannt. Sie hat den Auftrag am 8. November 1993 erhalten. Am 24. März 1994 hat sie die Öffentlichkeit an einer Pressekonferenz orientiert. Der Rat hat dies kritisiert, weil die Öffentlichkeit vor dem Parlament informiert worden ist. Der Schlussbericht trägt das Datum vom 3. Mai 1994. In diesem Bericht sind die wesentlichsten Mängel des Verfahrens in der Angelegenheit Hauert, und darüber hinaus auch andere Mängel, bereits formuliert worden. Darin wird kritisiert, dass die Justizdirektion keine zentralen Haftdaten geführt hat. Im weiteren werden die ungenügende Aktenlage, die ungenügende

Verlaufskontrolle, Mängel im PPD, Mängel im konkreten Fall Hauert, insbesondere die fehlende Struktur und Kontrolle der Urlaube, die Fehleinschätzung der Therapieerfolge und so weiter kritisiert. Im veröffentlichten Bericht wird darauf hingewiesen, dass man alle Fälle seit 1988 betrachtet habe und dabei auf 33 Einzelfälle gestossen sei. Diese wurden im veröffentlichten Bericht abstrakt analysiert. Auch wird darauf hingewiesen, dass in einem Anhang, welchen man der Justizdirektion übermittelt habe, sämtliche Namen enthalten sind. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wurde der Anhang nicht veröffentlicht. Ich zitiere, was im veröffentlichten Bericht zu lesen war: «Ein umfassender Bericht, der auch sämtliche Namen, ausführliche Fallbeschreibungen, Einvernahmeprotokolle sowie administrative Anregungen enthält, wird der Justizdirektion gesondert zugestellt.» Das wurde nicht verheimlicht, und es war für jedermann klar, dass es einen zweiten Teil mit Namen der einzelnen Beteiligten gibt, den man nicht veröffentlicht hat. Gleichwohl sind die einzelnen Fälle ohne Namen abstrakt analysiert und die einzelnen Fehler dargestellt worden.

Doch die Untersuchungskommission Bertschi ist zum Schluss gekommen, dass keine disziplinar- oder strafrechtlich verfolgbaren Handlungen vorlägen; es müsse keine Strafuntersuchung eingeleitet werden. Dieser Punkt ist immer einer der grössten Streitpunkte gewesen. Soviel zum Bericht Bertschi.

Wenn man die Mängelliste, die im Bericht Bertschi aufgeführt ist, liest, dann kann man nicht verstehen, wie irgend jemand auf die Idee kommen konnte, der Bericht sei beschönigend. Was im Untersuchungsbericht Bertschi drin gestanden hat, war ganz starker «Tobak»! Dass die Öffentlichkeit darauf nicht stärker reagiert hat und auch die Kritik doch eher flau ausgefallen ist, ist wirklich erstaunlich. Der Bericht enthält bereits die wesentlichsten Mängel und kritisiert sie auch ganz offen und klar. Er war die Grundlage für die doch sehr rasch getroffenen Änderungen in den Organisations- und Kompetenzstrukturen in diesem Bereich.

Zum Bericht der GPK muss ich nichts weiteres mehr sagen; das Wichtigste wurde genannt. Der Bericht ist in sehr kurzer Zeit entstanden. Meinerseits möchte ich beifügen, wie die GPK von meiner Seite her behandelt wurde. Getreu dem zu Anfang genannten Grundsatz habe ich der GPK von allem Anfang an Akteneinsicht in sämtliche Akten der Justizdirektion gewährt. Die GPK konnte alles, was angefordert wurde, sehen. Ich habe der GPK erlaubt, mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizdirektion Einvernahmen durchzuführen. Gegenüber der GPK habe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Justizdirektion vom Amtsgeheimnis entbunden. Auch habe ich darauf verzichtet, bei den Einvernahmen anwesend zu sein. Mit dem Präsidenten der GPK habe ich jedoch abgemacht, dass mir die Schlussfolgerungen einer solchen Einvernahme mitgeteilt werden. Ich wollte mir ein Bild davon machen, worüber gesprochen wurde, damit wir hätten handeln können, wenn irgendwelche relevanten Fakten zu Tage getreten wären, die uns zum Handeln gezwungen hätten. In Anbetracht der Verantwortung, die ich trage, halte ich dies für richtig.

Gegenüber der GPK habe ich verschiedentlich betont, dass die Stellung der Justizdirektion und des Justizdirektors in diesem Verfahren eine schwächere war, als sie es bei einer PUK-Untersuchung gewesen wäre. Bei einer PUK-Untersuchung hätte der Regierungsrat und die betroffene Direktion die Stellung einer betroffenen Person gehabt, was gewisse verfahrensrechtliche Konsequenzen mit sich gebracht hätte.

Den Schlussfolgerungen der GPK, die ihren Bericht aufgrund dieser umfassenden Möglichkeiten erstattet hat, muss ich nichts mehr beifügen. Der Präsident der GPK hat das heute morgen bereits ausgeführt; ich konnte es nachlesen.

Die dritte Untersuchung, die in diesem Fall geführt wurde, ist die Strafuntersuchung. Sie ist am 31. Juli 1996 formell eröffnet und mit der Anklageerhebung vom 12. Juni 1997 abgeschlossen worden. Es wird Sache des Gerichtes sein, über die strafrechtliche Verantwortlichkeit zu entscheiden. Das möchte ich an dieser Stelle nicht weiter kommentieren. Doch ich möchte festhalten, dass in der Anklageschrift des ausserordentlichen Staatsanwaltes, und auch in seiner Zusammenfassung und seinen Presseerläuterungen, in allem, was er untersucht hat, keine neuen relevanten Tatsachen aufgetreten sind. Staatsanwalt Keller hat seine Untersuchungen sehr sorgfältig und sehr ausführlich gemacht. Er hat minutiöse Befragungen durchgeführt und Hausdurchsuchungen vorgenommen. Wenn Peter Marti nun gewisse Untersuchungshandlungen von Staatsanwalt Keller kritisiert, dann kann man dafür unter Kollegen Verständnis haben. Doch bei Juristen ist es vielleicht ähnlich – wenn nicht noch schlimmer – wie bei Ärzten; jeder meint, nur er sehe es ganz richtig, und alle anderen hätten noch kleine Fehler gemacht. Doch ich glaube nicht, dass es Sache des Parlamentes ist, zu diskutieren, ob die Untersuchung in einem Detail nun richtig oder falsch sei. Moritz Leuenberger als Zeugen einzuvernehmen, war die Entscheidung des die Untersuchung führenden Staatsanwaltes. Diesen Entscheidung hat er gegenüber der GPK begründet und ich glaube nicht, dass wir dies hier weiter zu kommentieren haben.

Der Administrativbericht von Staatsanwalt Keller stellt die vierte Untersuchung dar, die in diesem Fall geführt wurde. Er datiert vom September 1997 und beinhaltet betreffend der Tatsachen ebenfalls keine neuen wesentlichen Erkenntnisse. Eine Zusammenfassung dieses Berichtes haben wir publiziert, und ich rufe Ihnen dessen Kritikpunkte nochmals kurz in Erinnerung: Er sagt aus, die Verantwortlichen der Justizdirektion hätten bis zum Mord in Zollikerberg die kantonale Strafanstalt bei der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Vollzugslockerungen zu wenig kontrolliert; für gemeingefährliche Straftäter seien keine systematischen Gefährlichkeitsprognosen erstellt worden; aus früheren Rückfällen und Fehlschlägen seien die notwendigen Lehren nicht gezogen worden; im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst der Justizdirektion waren Führungsmängel vorhanden; das Arbeitsklima im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst sei sehr schlecht gewesen; die Aktenführung und Entscheiddokumentation der beteiligten Amtsstellen waren ungenügend; die Justizdirektion habe damals im Zusammenhang mit Vollzugslockerungen keine eigenen Abklärungen getätigt, sondern sich auf die Ausführungen der Direktion der Strafanstalt abgestützt und ihre Verfügungen unzureichend begründet; die Vollzugsplanung war fälschlicherweise immer auf den frühestmöglichen Entlassungstermin ausgerichtet; die Hafturlaube seien ungenügend kontrolliert und strukturiert gewesen. Dies sind im wesentlichen die Erkenntnisse des Administrativberichtes.

Wir haben diesen Bericht in seinem vollen Wortlaut allen Mitgliedern der GPK und auch Franziska Troesch zugestellt. Ich habe aber davon abgesehen, ihn unbesehen zu publizieren, weil gewisse Leute mit Namen und Adresse benannt werden. Ich meine, dass es auch in dem Bereich einen Persönlichkeitsschutz gibt. Es ist nicht notwendig, dass die breite Öffentlichkeit weiss, wie der Mann oder die Frau, der oder die die Führungsmängel im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst zu verantworten hat, heisst. Wir haben entsprechende personelle Massnahmen getroffen, und die Führungsmängel sind heute behoben. Dies muss nun nicht noch mit Name, Adresse, Bild und so weiter vor der Öffentlichkeit ausgebreitet werden. Es genügt, zu wissen, dass Führungsmängel vorhanden waren. Was jetzt von Interesse ist, ist die Frage, ob solche Führungsmängel heute noch existieren. Dazu sage ich: «Nein, sie existieren nicht mehr.» Dies wurde auch von der GPK entsprechend untersucht und bestätigt.

Zudem muss gesagt werden, dass der Administrativbericht natürlich auch für das Strafverfahren eine gewisse Relevanz hat. Deshalb habe ich den Bericht dem Einzelrichter zugestellt. Es ist möglich, dass der

Bericht dann im Rahmen des Strafverfahrens verfahrensmässig geordnet einfließen kann. Damit haben die Angeklagten die Möglichkeit, von ihren Verteidigungsrechten Gebrauch zu machen und gewisse Tatsachen, die im Administrativbericht vorgelegt werden, allenfalls auch in Frage zu stellen.

Hätten wir den Bericht veröffentlichen wollen, dann hätten wir ihn – um das rechtliche Gehör zu wahren – den Betroffenen zustellen müssen. Wir hätten eine Frist ansetzen und allenfalls deren Gegendarstellungen veröffentlichen müssen. Dies hätte zu Weiterungen geführt, die diesem Fall nicht zuträglich gewesen wären. Wichtig ist, dass die Zusammenfassung der Mängel der Öffentlichkeit klar bekannt gegeben wurden und die GPK und die besonders betroffenen Mitglieder des Kantonsrates mit einem Bericht versehen worden sind. Diese konnten sich darüber ein Bild machen, wie die Arbeit von Staatsanwalt Keller in jenem Bereich durchgeführt wurde.

Was die parlamentarische Behandlung dieses Falles betrifft, wurden seit 1993 insgesamt – in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Fall Hauert – zwölf Vorstösse eingereicht. Darunter waren zahlreiche Interpellationen, Anfragen, drei Postulate, drei Motionen, von denen einige überwiesen wurden, andere nicht. Im Kantonsrat fanden insgesamt vier grosse Debatten statt; die heutige Debatte nicht mitgerechnet. Am 8. November 1993 gab der Justizdirektor eine Erklärung ab, wobei verschiedene Fraktions- und persönliche Erklärungen angefügt wurden. Am 9. Mai 1994 haben wir anhand von zwei Interpellationen eine grosse Debatte über den Fall durchgeführt. Am 7. November 1994 gab es eine Debatte anhand von zwei Motionen, und am 24. Juni 1996 fand aufgrund der Dringlichen Interpellation von Franziska Troesch eine weitere grosse Debatte statt.

Ich glaube, es gibt in der jüngeren Zeit keinen Fall der kantonalen Politik, der mehr Aufmerksamkeit des Parlamentes und der Öffentlichkeit auf sich gezogen hätte als dieser hier. Nach all den Untersuchungen, Debatten, Fragen und Diskussionen muss ich nun aber feststellen, dass der Sachverhalt heute geklärt ist. Es gibt keine offenen Fragen und Geheimnisse um diesen Fall mehr. Selbst den Gerüchten, die in letzter Minute noch aufgekommen sind, ist Staatsanwalt Keller nachgegangen und hat alle erdenklichen Abklärungen getroffen. Was die Tatsachen anbelangt, so glaube ich, dass der Fall klar auf dem Tisch liegt.

Die politische Bewertung ist eine umstrittene. Das haben wir auch heute wieder erlebt. Ich möchte deshalb noch kurz auf einige Voten eingehen. Insbesondere Balz Hösly hat klare und eindeutige Schuldzuweisungen ausgesprochen und die Missstände in einem Filz der

sozialdemokratisch geführten Justizdirektion vermutet. Auch andere Rednerinnen und Redner haben betont, dass diese Direktion nun schon sehr lange von Sozialdemokraten geführt wird, und dass da ein Zusammenhang bestehen müsse.

All jenen, die in Parteien oder Fraktionen eine führende Position inne haben, verarge ich nicht, dass sie ihre Parteien für wichtig halten. Das ist auch so. Doch ich möchte sie davor warnen, das Gewicht einer Partei bezüglich der Exekutivtätigkeit ihrer Vertreterinnen und Vertreter zu überschätzen. Es ist nicht so, dass Justizdirektor Arthur Bachmann und Justizdirektorin Hedi Lang und Justizdirektor Moritz Leuenberger und Justizdirektor Markus Notter die völlig gleichen Anschauungen und Ansichten hätten. Es ist nicht so, dass die Sozialdemokraten alle ein gleiches Führungsverhalten an den Tag legen. Es ist nicht so, dass seit Arthur Bachmann eine «Unité de Doctrine» geherrscht hätte.

Bezüglich der Theorie der Resozialisierung muss ich Ihnen sogar sagen, dass ich von Leuten, die schon relativ lange dabei sind, gehört habe, dass unter Regierungsrat Ernst Brugger die innovativsten Leistungen bezüglich Resozialisierung getätigt worden sind. Unter dem ehemaligen Staatsanwalt Bachmann sei dies dann eher etwas zurückgegangen, und das Interesse an diesen sozialen Fragen sei von seiten des Regierungsrats Arthur Bachmann eher kleiner gewesen als das Interesse von Regierungsrat Ernst Brugger. Dazu muss ich sagen, dass der Sozialdienst der Justizdirektion zum Beispiel eine Erfindung von Regierungsrat Ernst Brugger ist. Er hat sie in die Justizdirektion implementiert und damit auch eine gewisse Geisteshaltung eingebracht.

Es ist auch nicht so, dass es in den Direktionen einen einheitlichen Filz von sozialdemokratischen «Filzpantoffelträgern» gegeben hätte. Es bleibt das Geheimnis von Justizdirektor Arthur Bachmann, wieso er sich ausschliesslich mit freisinnigen Chefbeamten umgeben hat. Es bleibt das Geheimnis anderer Nachfolger und Nachfolgerinnen, weshalb sie mit diesen weitergearbeitet haben. Die Direktionsleitung ist nicht völlig einheitlich und gleichförmig.

Im übrigen betrachte ich es als eine etwas einfache Denkweise, wenn man meint, man könne hier einseitig Schuld zuweisen und so tun, als gäbe es in diesem Bereich ein spezielles Problem der Justizdirektion des Kantons Zürich. In anderen Kantonen gab es ähnliche tragische Fälle. Im Kanton Bern gab es einen Fall, fast gleichzeitig mit dem Zollikerbergmord. Auch in Deutschland gab es zum Teil vor dem Geschehen, zum Teil nach dem Geschehen ähnliche Fälle. Die Problematik ist vorhanden; Jürg Peyer hat es erwähnt. Es gibt einen Interessenkonflikt zwischen Resozialisierung und dem Glauben, dass diese gelungen sei,

gegenüber der öffentlichen Sicherheit und der Skepsis, ob die Resozialisierung gelungen sei. Keiner, der in diesem Bereich Entscheide zu fällen hat, ist gegen Fehlentscheide gefeit.

Es muss aber unsere Aufgabe sein, mit möglichst viel Professionalität und möglichst grosser Umsicht zu versuchen, keine Fehlentscheide zu fällen. Institutionell müssen wir das in einer Weise absichern – da bin ich mit Jürg Peyer grundsätzlich einverstanden –, dass das Risiko möglichst klein ist. Ob das Risiko kleiner wäre, wenn nicht die Justizdirektion die Entscheide zu fällen hätte, weiss ich nicht. Doch ich weiss, dass wir heute versuchen, mit den Instrumenten des Fachausschusses und mit den Leuten, die auf dem Direktionssekretariat mit solchen Fragen befasst sind, auf einem möglichst hohen professionellen Niveau zu stehen. Die Verfahren gestalten wir so transparent, dass wir mögliche Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend darauf reagieren können.

Doch auch jetzt ist das letzte Wort bezüglich der Abläufe und der Verfahren noch nicht gesprochen. Im Rahmen des Ostschweizer Strafvollzugs Konkordates haben wir versucht, zu analysieren, wie die Wirkung des Fachausschusses für Strafvollzug in diesem Konkordat ist. Dazu haben wir bei allen Justizdirektionen des Ostschweizer Strafvollzugs Konkordates eine Befragung durchgeführt und haben festgestellt, dass grundsätzlich niemand mehr auf dieses Instrument verzichten will, dass aber noch gewisse Veränderungen und Verbesserungen anzubringen wären.

Daniel Vischer hat erwähnt, dass der abstrakte Tatbestandskatalog zum Beispiel zwar ein gutes erstes Instrument der Triage ist, dass es zur Erstellung einer Prognose aber weitere Prognose- oder Gefährlichkeitselemente braucht, um die Zahl jener Strafgefangenen, die vom Fachausschuss zu begutachten sind, möglichst einzugrenzen. Jene, die näher angesehen werden müssen, können dann möglichst genau betrachtet werden. Ein solches System, eine Kombination von Tatbestandskatalog und konkreter Gefährlichkeitsprognose, wird im Innerschweizer Konkordat heute bereits praktiziert. Wir werden uns diesem Modell allenfalls annähern.

Wir meinen nicht, dass der Fachausschuss, der im Moment beim Kanton Zürich angesiedelt ist, immer im Kanton Zürich bleiben muss. Wir gehen davon aus, dass er zukünftig ein Konkordatsorgan werden soll, weil er für alle Kantone tätig ist. Das Anheben auf die Konkordats Ebene, Herr Peyer, führt auch dazu, dass die Zusammensetzung des Fachausschusses nicht mehr von der Justizdirektion allein bestimmt, sondern von den Justizdirektionen der Ostschweizer Kantone

gemeinsam beschlossen wird. Im Fachausschuss für Strafvollzug haben wir aber schon heute ausserkantonale Staatsanwälte und Richter.

Wie Sie sehen, ist das Thema damit nicht ein für alle Mal abgehandelt. Wir befassen uns heute tagtäglich mit der Frage, wie wir die Abläufe und Verfahren, die Kompetenzen verbessern können. Für jeden, der in diesem Bereich Verantwortung trägt, ungeachtet aus welcher Partei er kommt und welche Funktion er ausübt, wird dies eine Aufgabe sein.

Dabei möchte ich auf eine Veränderung, die ab dem nächsten Jahr gelten wird, hinweisen: Die Frage nach der gerichtlichen Überprüfbarkeit unserer Entscheide. Ich weiss nicht, ob alle wahrgenommen haben, dass mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes solche Entscheide vom Verwaltungsgericht dann auch überprüft werden. Dies wird allenfalls ebenso zu einer Objektivierung der Praxis beitragen. Ich weiss allerdings nicht, ob das Verwaltungsgericht sehr glücklich ist, wenn es diese Entscheide auch noch fällen muss. Doch es hat diesen Auftrag.

Lassen Sie mich noch eine zweite Notwendigkeit in diesem Bereich erwähnen. Der Antrag für eine Spezialanstalt in Regensdorf wurde auch von Ihrer Seite verschiedentlich erwähnt. Ich glaube, dass in dem Bereich die Augen allzu lange vor der Notwendigkeit, dass spezialisierte Vollzugseinrichtungen geschaffen werden müssen, verschlossen wurden. Zu lange wurde davon ausgegangen, dass die Situation mit ambulanten Therapien und ein paar Gesprächen und so weiter verbessert werden könne. Doch wurde dabei übersehen, dass eine professionelle Behandlung von Gewalt- und Triebtätern unabdingbar ist.

Die Spezialanstalt wird dazu führen, dass wir mehr und bessere Erkenntnisse über die Gefährlichkeit solcher Leute erlangen. Dies wird einen zusätzlichen Beitrag an die Gefährlichkeitsprognose leisten. Deshalb ist diese Anstalt eminent wichtig, damit wir weitere Schritte unternehmen können.

Ich bin nicht wenig stolz darauf, dass es uns gelungen ist, innerhalb eines Jahres ein Konzept zu erarbeiten, das tragfähig ist. Auch die entsprechenden baulichen Möglichkeiten sind bereits vorgesehen, damit wir die Verbesserungen in jenem Bereich vornehmen können. Ich hoffe, dass Sie alle zum Gelingen des ersten Versuches während 5 Jahren beitragen werden.

Sowohl die Verfahren und Kompetenzen als auch diese Spezialabteilung zeigen, dass in der Justizdirektion und beim Regierungsrat das Thema der Gemeingefährlichen im Strafvollzug nicht einfach als erledigt abgeschrieben wird. Im Gegenteil. Wir haben diese neuen Projekte an die Hand genommen, weil wir davon überzeugt sind, dass in dem

Bereich grosser Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat und ich selbst sind aber ebenso davon überzeugt, dass bezüglich der Bewältigung der Vergangenheit kein Handlungsbedarf mehr besteht. Es ist alles aufgearbeitet worden und liegt auf dem Tisch. Sie haben heute eine politische Bewertung aus Ihrer Sicht vorgenommen. Die einen so, und die anderen anders.

Ich möchte Sie bitten, mit uns zusammen zu versuchen, nun die Zukunft zu bewältigen, und dass Sie uns helfen, dieses schwierige Thema auf eine sachliche Art und Weise miteinander zu diskutieren. Bezüglich der Frage, wieweit Resozialisierung gehen kann, bezüglich der Frage, welche Risiken einzugehen wir bereit sind, handelt es sich um ein durchaus kontroverses Thema. Ich möchte Sie bitten, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und mitzuhelfen, wieder eine Atmosphäre des vernünftigen Diskurses in die Sache einzubringen. Dann bin ich davon überzeugt, dass wir alle etwas aus diesem Fall gelernt haben. Auch wenn es nur die Tatsache ist, dass es Grenzen der Möglichkeiten der menschlichen Beeinflussung gibt und wir Risiken nie vollständig ausschliessen können, dass wir aber nur jene Risiken eingehen dürfen, die wir auch verantworten können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, an diesem schwierigen Thema dranzubleiben, die Vergangenheit beiseite zu legen und mit uns zusammen die Zukunft zu bewältigen.

Ratspräsident Roland Brunner: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Damit haben wir die beiden Berichte der GPK zur Kenntnis genommen.

Die Traktanden 8 und 9 sind erledigt.

Ratspräsident Roland Brunner: Wir kommen nun zu Traktandum 10, KR-Nr. 308/1996, dem Antrag von Franziska Troesch. Sie hat den Antrag im Verlaufe des heutigen Nachmittags leicht verändert. Bevor wir eine Detailberatung durchführen, möchte ich eine Eintretensabstimmung durchführen. Franziska Troesch hat Antrag auf Eintreten gestellt, die GPK stellt Antrag auf Nichteintreten. Ich habe dieses Verfahren mit Franziska Troesch abgesprochen. Sie ist damit einverstanden.

Eintretensdebatte auf den abgeänderten Antrag von Franziska Troesch-Schnyder.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir eine Präzisierung. Franziska Troesch hat einen Antrag auf Einsetzung einer PUK gestellt. Sie hat relativ detaillierte Fragen, die sie nun modifiziert hat, gestellt. Sagen wir es einmal so: Mit diesem Antrag hat sie ihre politische Intention.

Im Verlaufe der Debatte haben Jürg Peyer und Ulrich Gut Fragen bezüglich einer PUK aufgeworfen, die bedenkenswert sind. Es sind Fragen, die zum Teil das beinhalten, was auch Regierungsrat Markus Nutter aufgeführt hat, nämlich: Justizdirektion und Strafvollzug, heute und in Zukunft, Gefahren und Risiken Und: Wie kann die Politik glaubhaft machen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen, und der Graben, der offenbar zwischen den Geschädigten und der Politik entstanden ist, wieder zugedeckt werden kann?

Nach meinem Dafürhalten decken sich diese Anträge letztlich nicht. Franziska Troesch will mit ihrem Antrag politisch etwas anderes als Jürg Peyer in seinem Votum bezüglich einer PUK ausgeführt hat. Ich stelle fest, dass wir jetzt über den Antrag von Franziska Troesch abstimmen, so wie sie ihn verstanden hat und wir ihn nur verstehen können.

In diesem Sinne braucht es keine PUK, weil die Tatsachen auf dem Tisch liegen und es kein Indiz für Tatsachenmängel gibt, wie richtigerweise gesagt wurde. Doch es gibt Wertungslücken. Aber ich glaube nicht, dass eine PUK zu einer einheitlicheren Wertung kommen kann als wir heute. Deswegen glaube ich nicht, dass wir mit der Einsetzung einer PUK diesbezüglich weiterkommen. Ich weiss aber nicht, wie die Antwort ausfallen würde, wenn Jürg Peyer und Ulrich Gut ihren Antrag präzisieren würden.

Ratspräsident Roland Brunner: Herr Vischer, wir können nur über Anträge abstimmen, die schriftlich vorliegen. Jürg Peyer hat keinen schriftlichen Antrag eingereicht.

Jürg Peyer (FDP, Zürich): Es mag zutreffen, dass zwischen dem Antrag Troesch und dem, was ich mir vorgestellt habe, ein Unterschied besteht. Darum war das Vorgehen des Ratspräsidenten richtig, nicht betreffend seiner eben gemachten Aussage, sondern betreffend den Punkt, dass wir zuerst über das Eintreten zu bestimmen haben.

Ich bin der Meinung, dass eine PUK ihren Auftrag in erster Linie selbst bestimmen soll. Man sollte nicht jetzt schon in allen Details darlegen,

was heute noch notwendig ist. Ich bin der Meinung, dass wir nun zuerst über die Frage des Eintretens abstimmen sollten.

Ordnungsantrag

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Ich stelle den Antrag, dass wir jetzt zuerst den Grundsatzentscheid «PUK Ja oder Nein» fällen.

Abstimmung Ordnungsantrag

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Franziska Troesch auf Einsetzung einer PUK mit 72 : 24 Stimmen ab.

Die Geschäfte 8, 9 und 10 sind erledigt.

11. Motion KR-Nr. 46/1994 betreffend Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 1997 und gleichlautender Antrag der Justizverwaltungskommission vom 1. Oktober 1997) **3584**

Lukas Briner (FDP, Uster), Mitglied der Justizverwaltungskommission: Ich spreche zu Ihnen in Vertretung der bedauerlicherweise heute nachmittag verhinderten Präsidentin der Justizverwaltungskommission. Das Thema hängt mit demjenigen, das wir soeben behandelt haben, in gewisser Weise zusammen. Es geht allerdings um eine frühere Phase im Leben eines Straftäters, nämlich um die Strafverfolgung. Auch wenn dieses Thema nicht auf das selbe Interesse stösst, bitte ich Sie, mir noch kurz Gehör zu schenken.

Gegenstand meiner Ausführungen ist der regierungsrätliche Bericht und Antrag zur Motion eines Ratskollegen, der rein zufällig mit mir identisch ist. Die Motion wurde im Februar 1994 eingereicht und damals von der Regierung entgegen genommen. Sie betrifft die Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden im Kanton Zürich. Die Justizverwaltungskommission beantragt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, diese Motion jetzt für erheblich zu erklären.

In ihrem Bericht verweist die Regierung auf die bereits erheblich erklärte Motion von Franziska Troesch zur Abschaffung des Geschworenengerichtes, welche er zum Anlass genommen hat, eine Arbeitsgruppe

«Revision der Strafprozessordnung» einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten der Polizei, Justiz und Wissenschaft befasste sich sinnvollerweise auch mit der vorliegenden Motion und hat ein Konzept zur Revision der Strafprozessordnung ausgearbeitet. Der Justizdirektor und sein Generalsekretär haben dieses Konzept inzwischen auch der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Justizdirektor hat es auch der Justizverwaltungskommission und Vertretern der Finanzkommission einlässlich erläutert. Es wird nun ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Erst aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wird dann ein Gesetzestext formuliert, der dem Parlament zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden soll. Dies lässt eine Volksabstimmung frühestens im Jahr 2000, wenn nicht später, erwarten.

Inhaltlich geht es in aller Kürze um Folgendes: Mit Recht geht die Regierung von der Feststellung aus, dass die heutige Behördenstruktur im Bereich Strafverfolgung noch aus dem 19. Jahrhundert stammt. Die Bezirksanwälte sind, zumindest theoretisch, an ihren Bezirk gebunden, die Straftäter hingegen nicht. Die ordentlichen unter den Bezirksanwälten werden auch dort im Bezirk gewählt. Damit sie dennoch grenzüberschreitend wirken können, macht man sie gleichzeitig zu ausserordentlichen Bezirksanwälten. Die eigentlichen Chefs sitzen weit weg in Zürich, heissen Staatsanwälte und kommen gelegentlich für Inspektionen vorbei. Dem will die Regierung durch eine ganzheitliche Strafuntersuchungsbehörde für den Kanton Zürich abhelfen. Diese soll zwar eine dezentrale Struktur haben, aber nicht länger an die einzelnen Bezirke gebunden sein. Heute gibt es bereits vier Bezirksanwaltschaften für den ganzen Kanton. Das ist ein terminologischer Widerspruch in sich selbst, der Sache nach aber sinnvoll. Der Chef wird in Zukunft vor Ort sein, die Betitelung vielleicht ändern, zum Beispiel Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt, womit wir für die TV-Krimis eurokompatibel würden.

Es wird eine Spezialisierung nach Fachgebieten angestrebt. Ferner sollen die heutigen Doppelspurigkeiten und Unklarheiten zwischen polizeilichem Ermittlungsverfahren und dem eigentlichen Strafuntersuchungsverfahren vermieden werden. Die Abschaffung des Geschworenengerichts, die nicht die vorliegende Motion betrifft, nimmt man zum Anlass, ein erstinstanzliches Kriminalgericht zu schaffen, das dem Obergericht angegliedert sein soll, und bei welchem das Unmittelbarkeitsprinzip, wenn auch mit Einschränkungen, erhalten bleiben soll. Man denkt an ein Einheitsrechtsmittel anstelle der heutigen Berufung und der Nichtigkeitsbeschwerde. Die Motion des Sprechenden war

nicht in erster Linie eine Sparmotion, sondern eine Effizienzmotion. Dem entsprechend erwartet die Justizdirektion keine Kosteneinsparungen, aber auch keinen Mehraufwand. Es wäre beizufügen, dass gewisse Einsparungen zumindest mittelfristig gleichwohl möglich sein sollten, wenn man die Reorganisation konsequent genug und ohne übertriebene Rücksichtnahme auf wohlerworbene Gewohnheiten durchführt. Fünf von sechs Punkten der seinerzeitigen Motion wurden von der Arbeitsgruppe übernommen, respektive sie kam zu ähnlichen Schlüssen, was dem Motionär natürlich schmeichelte. Insbesondere die Umgestaltung der altertümlichen Aufsicht über die heutigen Bezirksanwaltschaften und der Abbau des heutigen Inspektionswesens, die effizientere Aufteilung der Kompetenzen samt Anpassung der Amtsbezeichnungen sowie die Anklagevertretung durch jene Person, die die Untersuchung geführt hat. Aber nicht nur der Motionär, sondern auch die gesamte Justizverwaltungskommission haben die Ausführung des Justizdirektors mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und ersuchen den Rat, diese Motion erheblich zu erklären.

Wenn eine konkrete Gesetzesvorlage in den Rat kommt, wird die Sache im Detail zu diskutieren sein. Vorher läuft noch ein Vernehmlassungsverfahren, bei welchem Meinungsäusserungen eingeholt werden. Schliesslich kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung unterstützt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 0 Stimmen gemäss Antrag der Justizverwaltungskommission die Motion KR-Nr. 46/1994 erheblich zu erklären.

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten):

«Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen
Mit Abschluss der Debatte über den PUK-Antrag am 24. November 1997 geht für mich eine intensive, aber auch lehrreiche Aufgabe zu Ende. Ich freue mich, Ihnen auf diesen Termin meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt geben zu dürfen. Ich danke allen am Ratgeschehen Beteiligten für die grosse Geduld, mit der sie mich ertragen haben. Für die anstehenden Reformen wünsche ich Rat und Regierung Mut und eine glückliche Hand.
Mit besten Wünschen, Ernst Frischknecht.»

Ratspräsident Roland Brunner: Ernst Frischknecht wurde im Frühjahr 1987 in den Kantonsrat gewählt. In seiner Amtszeit war er während zweieinhalb Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und wirkte in über 40 Spezialkommissionen mit, von denen er zwei präsierte. Während seiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat befasste er sich hauptsächlich mit Fragen der Umwelt beziehungsweise der Landwirtschaft sowie mit Vorlagen der öffentlichen Bauvorhaben. Ich danke dem Zurücktretenden ganz herzlich für seine dem Staat geleisteten wertvollen Dienste und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute. (Applaus).

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Effiziente Ausgestaltung öffentlicher Ämter**
Parlamentarische Initiative *Lucius Dürr (CVP, Zürich)* und *Markus J. Werner (CVP, Dällikon)*
- **Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung**
Parlamentarische Initiative *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* und *Mitunterzeichnende*
- **Bericht über die Gesamtlärm- und -luftbelastung in der Region Flughafen Zürich-Kloten**
Motion *Ruedi Keller (SP, Hochfelden)*, *Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)* und *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)*

- **Raubewirtschaftung im Gesundheitswesen**
Postulat *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (ZVV)**
Postulat *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Dorothee Jaun (SP, Fällanden)* und *Peter Stirnemann (SP, Zürich)*
- **Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich durch Regionalverkehr**
Postulat *Peter Stirnemann (SP, Zürich), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)* und *Dorothee Jaun (SP, Fällanden)*
- **Umfassende Planung und Projektierung des gesamten Schienenverkehrsnetzes (Stadtbahnnetz) im mittleren Glattal**
Postulat *Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Peter Stirnemann (SP, Zürich)* und *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Überstunden in der kantonalen Verwaltung**
Anfrage *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*
- **Ausbau des ÖV-Korridors Schaffhausen–Winterthur (integraler Halbstundentakt auf der S 33; Schnellzüge Stuttgart–Schaffhausen–Zürich über Winterthur–Flughafen)**
Anfrage *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Subventionsentzug zufolge Spitalliste**
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)* und *Astrid Kugler (LdU, Zürich)*
- **Südumfahrung («Breitetunnel») und Breitestrasse Winterthur**
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)* und *Eduard Kübler (FDP, Winterthur)*

Rückzüge

- Motion KR-Nr. 101/1997 von *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* und *Mitunterzeichnende* betreffend Massnahmenpaket zur Stromverbrauchsstabilisierung
- Postulat KR-Nr. 103/1997 von *Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)* und *Mitunterzeichnende* betreffend Konzept zur Förderung erneuerbarer Energien

- Postulat KR-Nr. 216/1997 von *Esther Zumbrunn* (DaP/LdU, Winterthur) und *Hans Fahrni* (EVP, Winterthur) betreffend Stellenausschreibung im Mittelschulbereich

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 24. November 1997

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. Januar 1998 genehmigt.